P R O T O K O L L

Körperschaft:	Kreisstadt Groß-Gerau
Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss Nr. 18/2016-2021
Sitzung am:	07.12.2017
Sitzungsort:	Historisches Rathaus, großer Saal Frankfurter Str. 10-12, 64521 Groß-Gerau
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr Sitzungsende: 19:35 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen. Die Anwesenheitsliste ist als Anlage zum Protokoll genommen. Entschuldigungen sind darin vermerkt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2017
4.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
4.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
4.3 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4.4 Bericht des Ersten Stadtrates
4.5 Fehlbelegungsabgabe
Abschluss eines IKZ Vertrages mit der Stadt Pfungstadt
4.6 Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2018
- Anträge der Fraktionen
- Beschlussfassung
4.7 Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2018
- Anträge der Fraktionen
- Beschlussfassung
4.8 Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2018
- Anträge der Fraktionen
- Beschlussfassung
4.9 Wirtschaftsplan 2018 der Stadtwerke Groß-Gerau
- Anträge der Fraktionen
- Beschlussfassung
4.10 Anfragen
60/2016-2021, GRÜNE-Fraktion, Nutzung Dorfgemeinschaftshaus Berkach
4.11 Mitteilungen
4.11.1 4. Zwischenbericht zum Sachstand der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau
4.11.2 Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2017, Genehmigung
4.12 Verschiedenes
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 1.
Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Ausschussvorsitzende Sturm eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Tagesordnungspunkt 2.
Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Ausschussvorsitzende Sturm stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 3.
Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Ausschussvorsitzende Sturm stellt fest, dass zu dem Protokoll vom 16.11.2017 durch Stadtv. Martin folgende Änderung zu TP 5.12 Antrag 78/2016-2021 beantragt ist:

Die Feststellung "der Antrag wurde ... zurückgezogen" ist bzgl. der von meiner Fraktion eingebrachten "3. Abweichungssatzung" zwar formal zutreffend. Allerdings wurde der Antrag ausdrücklich wegen rechtlichen Klärungsbedarfs durch den Magistrat zurückgezogen (Bezug Magistratsprotokoll, durch Herrn Ersten Stadtrat mündlich bekräftigt). Ich darf daher bitten, das Protokoll um den Einschub "aufgrund rechtlichen Klärungsbedarfs durch den Magistrat (HSGB)" zu ergänzen.

Mit dieser Änderung wird das Protokoll genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4.
Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2017

Tagesordnungspunkt 4.1
Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Dieser Punkt wird erst in der Stadtverordnetenversammlung relevant.

Tagesordnungspunkt 4.2
Feststellung der Beschlussfähigkeit

Dieser Punkt wird erst in der Stadtverordnetenversammlung relevant.

Tagesordnungspunkt 4.3
Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Dieser Punkt wird erst in der Stadtverordnetenversammlung relevant.

Tagesordnungspunkt 4.4
Bericht des Ersten Stadtrates

Erster Stadtrat Zarges wird keinen Bericht abgeben.

Tagesordnungspunkt 4.5
Fehlbelegungsabgabe
Abschluss eines IKZ Vertrages mit der Stadt Pfungstadt

Sach- und Rechtslage:

Das Gesetz über die Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe in der öffentlichen Wohnraumförderung (Fehlbelegungsabgabe-Gesetz – FBAG) vom 30.11.2015 ist die gesetzliche Grundlage zur Erhebung der Fehlbelegungsabgabe. Ziel der Fehlbelegungsabgabe ist folgendes: Die Berechtigung zum Bewohnen einer Sozialmietwohnung (einkommensabhängig) wird lediglich zu Beginn des Mietverhältnisses geprüft. Steigt das Einkommen der Mieter/in im Laufe der Jahre und überschreitet die maßgeblichen Einkommensgrenzen, besteht keine Voraussetzung mehr zur Bewohnung des sozialen Wohnraums. Mit Einführung der Fehlbelegungsabgabe wird dieser Missstand ausgeglichen. Die Betroffenen zahlen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zusätzlich zur günstigen Sozialmiete einen Ausgleich an die Kommune für den nicht mehr gerechtfertigten Mietvorteil. Die Fehlbelegungsabgabe umfasst alle Sozialmietwohnungen, die dem Hessischen Wohnraumförderungsgesetz oder dem Hessischen. Wohnungsbindungsgesetz unterliegen oder nach § 88d des Zweiten Wohnungsbau-

gesetztes gefördert wurden.

Die so erzielten finanziellen Mittel sind für die Förderung von Sozialmietwohnungen einzusetzen – oder sie sind an das Land abzuführen. Die geforderte Einführung der Abgabe zum 01.07.2016 wurde in Groß-Gerau. begründet ausgesetzt. Die Begründung basiert auf der Unverhältnismäßigkeit zwischen den Ausgaben (Personalausgaben, EDV- Verarbeitungsprogramme, Schulungs- und Fortbildungskosten, usw.) und den zu erwartenden Einnahmen sowie der grundsätzlich geringen Anzahl von sozialen Mietwohnungen.

Die Kreisstadt Groß-Gerau ist auch in Anbetracht obiger Beschlusslage verpflichtet, die Fehlbelegungsabgabe wieder einzuführen. Alle Bemühungen, das Land Hessen davon zu überzeugen, dass diese u.a. in der Kreisstadt Groß-Gerau unwirtschaftlich ist, konnte das Land nicht zum Einlenken bewegen. Die erkennbare „Unwirtschaftlichkeit“ für die Kreisstadt Groß-Gerau wurde mehrfach begründet – auch von anderen Kommunen in ähnlicher Form. Dennoch verbleibt das Land bei seiner Festlegung und Forderung.

Um der Landesvorgabe so pragmatisch wie möglich gerecht zu werden, haben sich einige Kommunen zusammengefunden. Dabei handelt es sich um Groß-Umstadt, Griesheim, Groß-Gerau und Pfungstadt. Die Stadt Pfungstadt hat sich, da dort eingearbeitetes und mit der Gesamtproblematik vertrautes Personal und die Software schon vorhanden ist, bereit erklärt, im Rahmen jeweils einzeln abzuschließender IKZ-Verträge mit den Kommunen, die dies wünschen, diese Aufgabe zu übernehmen.
Fehlbelegungsabgabe
Abschluss eines IKZ Vertrages mit der Stadt Pfungstadt

Damit würde die Vorgabe erfüllt, Gesetz und Aufgabe erledigt und die Fehlbelegungsabgabe in der Kreisstadt Groß-Gerau wieder eingeführt. Eine Förderung der IKZ wurde geprüft und ist leider nicht möglich, da das Thema „Fehlbelegungsabgabe“ explizit von einer Förderung ausgeschlossen ist.

Die Kreisstadt Groß-Gerau möchte die Abwicklung der Fehlbelegungsabgabe mit Unterstützung der Stadt Pfungstadt umsetzen. Dazu ist der im Entwurf beiliegende Vertrag mit der Stadt Pfungstadt abzuschließen.

Die wirtschaftlichen Eckpunkte des Vertrages sind dem Beschlusstext zu entnehmen.

Da derzeit unbekannt ist, wie hoch eventuell anrechenbare Einnahmen aus der Verwaltungskostenpauschale ausfallen, ist bei 168 Wohneinheiten in Groß-Gerau davon auszugehen, dass 16.800,00 EUR für die Mittelanmeldung 2018 bezüglich der Fallpauschale benötigt werden. Zusätzlich fallen weitere Kosten wie EDV-Pflege und Vor-Ort-Beratung in der Anfangsphase - geschätzt: 6.500,00 EUR, für Pfändungen und Rechtsstreitigkeiten - geschätzt 6.000,00 EUR an. Die Einnahmenseite wird geschätzt mit 6.000,00 EUR. Insgesamt ist somit ein Betrag in Höhe von 23.300,00 EUR einzuplanen. In den Folgejahren können die verrechneten Einnahmen abgeschätzt werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
einen Vertrag über eine interkommunale Zusammenarbeit (IKZ-Vertrag) mit der Stadt Pfungstadt. Maßgeblich ist das als Anlage beigefügte Muster.

Die wirtschaftlichen Eckpunkte des Vertrages sind folgende:

- **die Fallpauschale pro Wohnung und Jahr beträgt 100,00 EUR**
- **hinzu kommen anteilige Kosten der ekom21 für Pflege, Erwerb von Lizenzen,**

usw.,

- **Beratungsangebote vor Ort werden ebenfalls gesondert berechnet,**

Fehlbelegungsabgabe
Abschluss eines IKZ Vertrages mit der Stadt Pfungstadt

- **die Aufwände reduzieren sich um die Verwaltungskostenpauschale, da die Kreisstadt Groß-Gerau berechtigt wäre, diese einzubehalten und die Stadt Pfungstadt diesen Betrag mit der Fallkostenpauschale verrechnet.**

Rein redaktionelle Änderungen des IKZ-Vertrages können vom Magistrat vorgenommen werden.

Gesamtabstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	1

Tagesordnungspunkt 4.6
Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2018
- Anträge der Fraktionen
- Beschlussfassung

Die Punkte 4.6 – 4.8 werden von der Ausschussvorsitzenden gemeinsam zur Beratung aufgerufen. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Sach- und Rechtslage:

Der Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau stellte gemäß § 97 HGO am 21.09.2017 den Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen fest und brachte ihn am 05.10.2017 in die Stadtverordnetenversammlung ein.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in der Zeit vom 20.10.2017 bis 01.11.2017 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt, die öffentliche Auslegung gemäß § 6 der Hauptsatzung im Groß-Gerauer Echo am 19.10.2017 angekündigt und im Internet bekannt gemacht.

Außerdem werden die Beschlüsse über die Fraktionsanträge und die zusätzlichen Änderungen der Verwaltung berücksichtigt.

Antrag zum Haushalt 2018	
Antrag Nr. 1 (vergibt Stadt)	**Antragsteller: SPD**
Bitte ankreuzen	X Teilergebnishaushalt ☐ Teilfinanzhaushalt
Haushalt Seite: 84 Produkt: 11101 Position: 15	
Einrichtung eines Präventionsrats	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	-166.300 €
Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben)	Plus -3.000 €
Somit neuer Ansatz	-169.300 €

Begründung

Einrichtung eines Präventionsrats als Hilfsorgan des Magistrats. Dem Gremium sollen neben Bürgermeister/in, den Leitungen von Ordnungsamt und Sozialbüro, ein/e Vertreter/in des Gewerbevereins, der Amtsgerichtsdirektor oder ein/e Vertreter/in und der Leiter der Polizeistation angehören.
Das Gremium vermittelt verwaltungsnah zwischen Behörden, Institutionen, Bürgern und Geschäftsleuten. Im Zentrum stehen alle Fragen der Sicherheit und Ordnung sowie der Kriminalitätsprävention. Der Rat entwickelt Konzepte und Maßnahmen, die zur Verbesserung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung beitragen. Ziel ist es, ein „Wir-Gefühl" zu schaffen und der Entstehung von Kriminalität vorzubeugen.

Stellungnahme des Fachamtes BO:

Die Verwaltungsspitze und das Amt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten hat einen sehr guten direkten Kontakt zur Polizei und zum Gewerbeverein. Mit dem Amtsgericht wird im Bedarfsfall ebenfalls Verbindung aufgenommen, hier sind die Themenbereiche jedoch geringer. Kriminalitätsprävention ist ein direktes Thema der Polizei, die Interessierten jetzt schon Beratung zukommen lässt. Die Stadt unterstützt diese Prävention bereits mit der Einrichtung des Freiwilligen Polizeidienstes. Das Sicherheitsgefühl der Bürger lässt sich ansonsten am besten mit Sicherheitsmaßnahmen steigern. Verstärkte Kontrolltätigkeiten, Überwachungen u. ä. lassen sich jedoch auch nur mit dem entsprechenden Mitarbeiterpotential ausführen und der Einsicht, dass ggfls. auch unpopuläre Maßnahmen erforderlich sind.

Die Notwendigkeit, einen Präventionsrat einzurichten, kann derzeit nicht gesehen werden. Da dies darüber hinaus eine Entscheidung des Magistrats ist, sollte hier die Meinung der neuen Bürgermeisterin / des neuen Bürgermeisters Berücksichtigung finden.

Stellungnahme des Fachamtes FS:

Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe Prävention ist unter Leitung des Leiters des Ordnungsamtes ad hoc jederzeit möglich. Die Vertreter der Örtlichen Polizeistation sind schon mehrfach bei Sachthemen hinzugezogen worden. Grundsätzlich war der Bereich Familie und Soziales (Jugend, Senioren, Migranten) immer mit mindestens einem/r Vertreter/in anwesend. Seitens der Stadt war zusätzlich eine Vertretung des Liegenschaftsbereiches (Schutz öffentlicher Gebäude, Marktplatz, Vergabe Räumlichkeiten) dabei.
Bislang waren die Vorkommnisse in Groß-Gerau aus Polizeisicht (Vandalismus, Streitigkeiten, Kleinkriminalität) nicht auf einem Level, der ein ständiges Gremium erfordert hätte. Ob eine parlamentarische Einrichtung eines Präventionsrates mit weiteren externen Beteiligten dem Themenkomplex hilfreich wäre, wird bezweifelt. Zuvörderst ist eine personelle Stabilität und präventive Außenwirkung der Stadtpolizei wünschenswert.

Beratung gewünscht in :
(bitte unbedingt ankreuzen)

☐ **KuSpA**

☐ **PLUS**

☒ **SozA 05.12.2017**

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	3
Nein-Stimmen	6
Enthaltungen	0

☒ **HuFA 07.12.2017**

Abgelehnt, übernommen wie Fachausschuss.

StvV

Antrag zum Haushalt 2018

Antrag Nr. 2 (vergibt Stadt)	**Antragsteller: FREIE WÄHLER – Bürgerliste**

Bitte ankreuzen
☐ Teilergebnishaushalt
☐ Teilfinanzhaushalt

Haushalt Seite: 88
Produkt: 11102 Zentrale Dienstleistungen
Position: 8 (Investitionen)

Erneuerung der Desktopvirtualisierung wegen End of Life Server 2008 in 01/2020

Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	105.000,00 €
Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben)	• 105.000,00 €
Somit neuer Ansatz	0,00 €

Begründung

Die Erneuerung der Desktopvirtualisierung muss bis 01/2020 umgesetzt werden. Aus diesem Grund sollte die Investition in das Haushaltsjahr 2019 verschoben werden. Die Vorbereitungen zur Erneuerung könnten Ende 2018 beginnen, so dass mit dem Ersatz ab 2019 begonnen werden kann. Für die gesamte Erneuerung / Installation bleibt somit ein Jahr Zeit, um im Januar 2020 auf dem aktuellen Stand zu sein.

Stellungnahme des Fachamtes:

Die Erneuerung der Desktop Virtualisierung ist nicht als isolierte Maßnahme zu betrachten. Vielmehr bildet sie den Startpunkt für die Modernisierung des Desktopstandards für die Gesamtverwaltung.

Das Projekt ist verzahnt mit der Neuanschaffung von Hardware, Betriebssystemen und Office Anwendungen und der darunterliegenden Lizensierungsrichtlinien von Microsoft.

Die Erneuerung der Desktop Virtualisierung ist für Anfang / Mitte 2018 geplant. Das gesamte Projekt wird inklusive Planung, Beschaffung, Installation, Tests und Umzug mehrere Monate in Anspruch nehmen.

Beratung gewünscht in :
(bitte unbedingt ankreuzen)

☐ **KuSpA**

☐ **SozA**

☐ **PLUS**

☒ **HuFA 07.12.2017**

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Gesamtabstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	5

StvV

Antrag zum Haushalt 2018	
Antrag Nr. 3 (vergibt Stadt)	**Antragsteller: Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Kombi**
Bitte ankreuzen	Teilergebnishaushalt X Teilfinanzhaushalt
Haushalt Seite: 88 Produkt: 11102 Zentrale Dienstleistungen Position: 12	
Straßenbeiträge Einstellung von 150 000€ für die Verwaltungskosten, die eine Umstellung von Einmaligen auf Wiederkehrende Straßenbeiträge verursachen würde.	
~~Ursprünglicher Ansatz im Entwurf~~	~~390 200€~~
~~Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk~~ ~~(plus oder minus angeben)~~	~~0€~~
~~Somit neuer Ansatz~~	~~390 200€~~

Neu nach HuFA:

Produkt 54101 Gemeindestraße und sonstige Verkehrsflächen

Ursprünglicher Ansatz im Entwurf: Position 13 Position 15	 -187.462 -1.044.790
Gewünschte Veränderung Position 13 Position 15	 -50.000 SPERRVERMERK -90.000 SPERRVERMERKI
Somit neuer Ansatz Position 13 Position 15	 -237.462 -1.134.790

Stellenplan:

Ausweisung einer Stelle der Entgeltgruppe 9a TVöD im Produkt 54101

Produkt 11102 Zentrale Dienstleistungen

Ursprünglicher Ansatz im Entwurf: Position 12	 -390.200
Gewünschte Veränderung Position 12	 -10.000 SPERRVERMERK
Somit neuer Ansatz Position 12	 -400.200

Über die veränderten Positionen wird gleichzeitig ein **Sperrvermerk** (Aufhebung im Haupt- und Finanzausschuss) beschlossen.

Begründung

Für die Umstellung von Einmaligen auf Wiederkehrende Straßenbeiträge sollten 150 000€ zur Verfügung stehen, für den Fall, dass die Stadtverordnetenversammlung diese Umstellung beschließen sollte.

Für den Bereich EDV-Hardware und GWG sind im Haushalt 2018 (S. 86) 244 700€ vorgesehen. Diese Stelle soll um 150 000€ gekürzt werden~~., was angesichts der Haushaltsreste aus 2017 (Stand 30.09.2017) von knapp 220 000€ die Handlungsfähigkeit des Fachamtes nicht einschränken sollte.~~

Stellungnahme des Fachamtes:

Für den Fall der Umstellung auf Wiederkehrende Beiträge sind folgende Veränderungen betroffen und müssten beschlossen werden (150.000 €):
Ergebnishaushalt

- Produkt 54101 Seite 270 Stellenplan Beschäftigte 1 Stelle TvöD 9a zusätzlich
- Produkt 54101 Nr. 13 Seite 205 Personalkosten Erhöhung um 50.000 €
- Produkt 54101 Nr. 15 Seite 205 Sachkosten 90.000 € Beratungskosten, Schulung etc.)

Finanzhaushalt

- Produkt 11102 Nr. 12 Seite 88 Arbeitsplatz / PC etc. 10.000 €
-

Die beantragten Haushaltsmittel 2018 sind größtenteils für den Austausch veralteter Hard- und Software vorgesehen, die dringend benötigt werden um die Handlungsfähigkeit der Verwaltungsmitarbeiter weiterhin zu gewährleisten.

Aus den verfügbaren Mitteln des Haushaltsjahres 2017 wurden Projekte bereits in Auftrag gegeben, bzw. befinden sich im Vergabeverfahren. (z.B. der Umstieg der Finanz- und Zeiterfassungssoftware, Antivirensoftware, Straßenverkehrssoftware, Personenaufrufanlage für das Stadtbüro und der Kauf von 3 Servern, so dass Mittel für Wiederkehrende Beiträge zusätzlich zur Verfügung gestellt werden müssten.

Organisatorisches: Räumliche Kapazität innerhalb der Stadtverwaltung ist nicht vorhanden und müsste geschaffen werden.

Beratung gewünscht in :
(bitte unbedingt ankreuzen)

KuSpA

SozA

☒ **PLUS 29.11.2017**

Aufgrund der Diskussion ändert die Antragstellerin den Text.

Dem Antrag wird in dieser Fassung einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

☒ **HuFA 07.12.2017**

Der Antrag wurde nach Empfehlung der Verwaltung angepasst. (s. oben)

Dem Antrag wird in der geänderten Form einstimmig zugestimmt.

Gesamtabstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen	9

x StvV

Antrag zum Haushalt 2018	
Antrag Nr. 4 (vergibt Stadt)	**Antragsteller: FDP**
Bitte ankreuzen	☐ Teilergebnishaushalt ☒ ~~Teilfinanzhaushalt~~ Investitionsprogramm
Haushalt Seite: ~~102~~ 292 Produkt: ~~11107~~ 57 301 Position:	
Dorfgemeinschaftshaus Berkach	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	0,00 €
Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk	+500.000,00€

(plus oder minus angeben)	
Somit neuer Ansatz	500.000,00€

Begründung

Das Dorfgemeinschaftshaus ist 1967 erbaut worden und hat in den vergangenen Jahren stark an Attraktivität verloren.

Die Bürgerinitiative für die Revitalisierung und Erhalt des Dorfgemeinschaftshauses hat dem PLUS-Ausschuss ein Konzept zur Steigerung der Attraktivität mit einem vorläufigen Architektenentwurf vorgelegt. In dem vorgestellten Konzept wird von Ausgaben um die 800 T EUR ausgegangen.

Die Vorstellungen und Planungen sind von der Fachverwaltung noch zu prüfen.

Zur Handlungsfähigkeit der Verwaltung sind Mittel für den Haushalt 2018 bereits vorgesehen. Für die Planung und Teilumsetzung sind 500 T EUR im Investitionsprogramm für 2019 vorzusehen. Zuschussmittel sind zu akquirieren.

Stellungnahme des Fachamtes:

Vor einer Sanierung muss durch das Fachamt in Zusammenarbeit mit den Nutzern ein Konzept und daraus folgend ein möglicher Umplanungsbedarf ermittelt werden.
Danach kann ein Architekturbüro und die notwendigen Ingenieure eine Planung beginnen.
Die Planungstiefe sollte bis zur Leistungsphase 3 beauftragt werden um eine konkrete Kostenberechnung zu erhalten.
Diese Planung muss durch die politischen Gremien beschlossen werden. Für diesen ersten Schritt sind bereits eingestellten Mittel ausreichend.
Mittel in Höhe 250.000 € sind unter dem Produkt 57301 – Allgemeine Einrichtungen eingestellt.

☒**PLUS 29.11.2018**

Der Antrag wird auf Grund der Stellungnahme des Fachamtes von der Antragstellerin zurückgezogen.

☒ **HuFA 07.12.2017**

Der Ausschuss stellt fest, dass der Antrag zurückgezogen ist.

StvV

Antrag zum Haushalt 2018	
Antrag Nr. 5 (vergibt Stadt)	**Antragsteller: SPD**
Bitte ankreuzen	X Teilergebnishaushalt ☐ Teilfinanzhaushalt
Haushalt Seite: 103 Produkt: 11107 Position: 15	
Ist-Analyse und Bewertung städtischer Wohnungsbestand (Gutachten)	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	-2.344.050,- €
Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben)	Plus -30.000,- €
Somit neuer Ansatz	-2.374.050,- €

Begründung

Seit Jahren wird der städtische Wohnungsbestand vernachlässigt (Investitionsstau). Das Gutachten dient einem objektivierenden aktuellen Bild der Instandhaltungs- Modernisierungs- und energetischen Sanierungsbedarfe (Ist-Analyse nebst Bewertung).

Stellungnahme des Fachamtes:

Das Fachamt hatte ein solches Gutachten bereits im Blick. Durch fehlende personelle Ausstattung unterblieb bisher die Umsetzung.

Beratung gewünscht in :
(bitte unbedingt ankreuzen)

☐ **KuSpA**

☐ **SozA**

☒ **PLUS 29.11.2017**

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	3
Nein-Stimmen	5
Enthaltungen	1

☒ **HuFA 07.12.2017**

Abgelehnt, übernommen wie Fachausschuss.

StvV

Antrag zum Haushalt 2018	
Antrag Nr. 6 (vergibt Stadt)	**Antragsteller: SPD**
Bitte ankreuzen	X Teilergebnishaushalt ☐ Teilfinanzhaushalt
Haushalt Seite: 103 Produkt: 11107 Position:15	
Aufrechterhaltung der Seniorenarbeit während des Neubauzeitraums	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	-2.344.050,- €
Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben)	Plus 100.000,- €
Somit neuer Ansatz	-2.444.050,-€

Begründung

Während des Neubauzeitraums des Standorts Haus Raiss ist die Seniorenarbeit unbedingt ungeschmälert aufrecht zu erhalten. Hierzu sind entsprechende Räumlichkeiten sicher zu stellen (Wagenrad, Haus Leni usw.). Vorsorglicher Ansatz für Mieten, Mehraufwände usw.

Hinweis: Im Investitionsplan, S. 288, Produkt 11107, Projekt 2011012, Haus Raiss, ist der Ansatz von 1.250.000 (2018) entsprechend zu reduzieren. Neuansatz: 1.150.000,- (2018)

Stellungnahme des Fachamtes HuL:

Vor der Baumaßnahme muss das Fachamt FS die benötigten Räume in Zusammenarbeit mit der Liegenschaftsverwaltung suchen. Die Kosten für die Unterbringung muss unter dem Produkt FS eingestellt werden.

Stellungnahme des Fachamtes FS:

Es werden bereits Gespräche geführt um entsprechende Räumlichkeiten zu nutzen. Ansprechpartner sind AWO Haus Leni, Gemeinde St. Walburga, Evang. Kirchengemeinde, Diak.Werk. Da für einen möglichen Baubeginn noch keine Planunterlagen vorhanden und abgestimmt sind, erwartet die Städtische Seniorenarbeit keine Auslagerung vor Oktober 2018. Entsprechende hohe Kosten für Mieten würden erst im Haushalt 2019 anfallen und dann bei der Aufstellung der Haushaltes berücksichtigt.

Beratung gewünscht in :
(bitte unbedingt ankreuzen)

☐ **KuSpA**

☒ **SozA 05.12.2017**

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	3
Nein-Stimmen	6
Enthaltungen	0

☐ **PLUS**

☒ **HuFA 07.12.2017**

Abgelehnt, übernommen wie Fachausschuss.

StvV

Antrag zum Haushalt 2018	
Antrag Nr. 7 (vergibt Stadt)	**Antragsteller: FDP**
Bitte ankreuzen ☒Teilergebnishaushalt ☐ Teilfinanzhaushalt	
Haushalt Seite: ~~103~~ 190 Produkt: ~~11107~~ 51 101 Position:15	
Teilnahme an der „Bauland-Offensive-Hessen“	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	~~2.344.150~~ 245.700,00~~€~~
Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben)	+10.000,00 ~~+8.900~~€
Somit neuer Ansatz	-255.700,00~~€~~

Begründung

„Hessen braucht Bauland! Das Land Hessen unterstützt Kommunen bei der Baulandentwicklung!“

Mit diesem Slogan wirbt die „Bauland-Offensive Hessen“ um kommunale Partner mit dem Ziel, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.
Die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum ist eine Aufgabe, der sich das Land stellt. In einigen Regionen, vor allem in den Ballungsräumen, fehlt es dazu an ausreichendemBauland. Die Mobilisierung brachliegender Grundstücke eröffnet in mehrfacher Hinsicht Chancen und Lösungen u.a.

- für wohnungssuchende Menschen
- für eine attraktive, städtebauliche Entwicklung unserer Stadt
- für den nachhaltigen Umgang mit der Ressource Boden.

Die Stadt Groß-Gerau kann sich, vorbehaltlich einer Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung, zur Teilnahme an der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie beteiligen. Dabei wird ein mögliches Entwicklungsgebiet auf Tauglichkeit geprüft. Zudem erfolgt eine Bewertung der Wirtschaftlichkeit einer potentiellen Baulandentwicklung. Die Bauland-Offensive führt dabei folgende Tätigkeiten durch:

- Vorprüfung der Standorteignung
- Vorprüfung der Grundstückseignung
- Analyse der demografischen und wirtschaftlichen Ausgangssituation und Perspektive
- Entwicklung städtebaulicher Ideen
- Grundstücksbewertung (in Orientierung an Grundsätzen der (ImmoWertV)
- Prüfung der ökonomischen Entwicklungsfähigkeit (Projektentwicklerkalkulation)
- Erfassung und Bewertung von Projektrisiken (Risikomanagement)

Die Betreuung des Projektes erfolgt durch die Nassauische Heimstätte Frankfurt, die vom Land Hessen dazu beauftragt wurde.

Der kommunale Kostenbeitrag für die Begutachtung durch die Teilnahme an der Baulandoffensive beträgt ca. 10.000€. Das Ergebnis kann die Stadt in die Lage versetzten, eine fundierte Entscheidung für oder gegen ein Stadterweiterungsprojekt, z.B. Dornheim West, zu treffen.

Die Kosten von ca. 10.000 EUR werden aufgefangen durch die Reduzierung der Personalaufwendungen auf Seite 185 – Produkt 42401 Sportstätten – Für diese Stelle ist lediglich eine EG 5 Stelle im Stellenplan vorgesehen. Der Ansatz von fas 60 T EUR ist daher zu hoch angesetzt. Im Ergebnis 2016 wurden 39 T EUR verausgabt. Trotz prozentualen Steigerungen von jeweils 3 % jährlich wird der Ansatz von 41.400 EUR für auskömmlich erachtet.

Stellungnahme des Fachamtes:

Im Rahmen der Initiative „Wohnungsbau 2016“ konnten potentielle Wohnbauflächen identifiziert werden, die sich grob in drei Kategorien einteilen lassen:

1. Innenentwicklung, Konversion, Nachverdichtung im Bestand mit i.d.R. nur einem Grundstückseigentümer (Gärtnerei Am Hohenweg, Komatsu-Gelände, Europaring, Südzucker etc.).
2. Kleinere Abrundungen am Ortsrand mit nur wenigen Grundstückseigentümern, teilerschlossen, städtebaulich integriert (Berkacher Weg, Lessingstr., Hospitalstück etc.).
3. Größere Stadterweiterungsprojekte mit einer Vielzahl von Eigentümern und einer notwendigen Neuordnung der Grundstücksverhältnisse (Dornheim West).

Projekte der Kategorie 1 und 2 werden entweder im Rahmen der Bauberatung oder mit den Mitteln der Bauleitplanung verwirklicht, ggf. flankiert von Städtebaulichen Verträgen. Hier stehen wir aktuell in Kontakt mit örtlichen Kanzleien, die uns ggf. bei der Erarbeitung Städtebaulicher Verträge unterstützen können.

Projekte der Kategorie 3 übersteigen sowohl personell als auch inhaltlich die Möglichkeiten des Fachamtes SB. Hier stehen wir seit Anfang des Jahres in Kontakt mit den einschlägigen „Baulandentwicklern“ der Region, um uns einen Überblick über die Marktteilnehmer zu verschaffen (Bonava, bpd, Nassauische Heimstätte, e-netz, HA Stadtentwicklung, Terramag, HLG, DSK etc.).

Ende Mai 2017 hatten wir Gelegenheit, die „Bauland Offensive Hessen“ bei der Nassauischen Heimstätte in Frankfurt kennenzulernen (Herr Hofmann, Herr Voss, 31.05.2017). Dieses Instrument ist geeignet für größere und komplexe Stadterweiterungsprojekte, die eine langwierige Bodenordnung erfordern und Erschließungsaufwendungen in Millionenhöhe erwarten lassen. Dies trifft in Groß-Gerau nur für die „**Stadterweiterung Dornheim-West“** zu.

„Bauland Offensive Hessen“ sieht grundsätzlich zwei Entwicklungsphasen vor. In Phase 1 werden die allgemeinen wirtschaftlichen und demografischen Rahmenbedingungen am Standort beleuchtet. Aufbauend auf dieser allgemeinen Analyse der Marktsituation wird eine erste räumliche Machbarkeitsstudie erarbeitet (Masterplan, Rahmenplan), die schließlich einer wirtschaftlichen Prüfung unterzogen wird (Developer-Rechnung, städtebauliche Kalkulation). Es wird in günstigsten Fall deutlich, dass sich ein Projekt „rechnet“.

Diese erste Machbarkeitsstudie ersetzt natürlich nicht einen langwierigen Meinungsbildungs- und Gestaltungsprozess, der nach Maßgabe der politischen Gremien und mit intensiver Beteiligung der Öffentlichkeit schließlich in einen „Städtebaulichen Entwurf“ mündet, der durch Bauleitplanung und Bodenordnung umgesetzt werden soll. Gleichwohl sollte uns das Ergebnis in die Lage versetzen, die wichtigsten Rahmenbedingungen für die „Stadterweiterung Dornheim - West“ zu erkennen (sowie für andere vergleichbare Projekte in Groß-Gerau). Der kommunale Kostenbeitrag von ca. 10.000 Euro erscheint dafür angemessen.

Fazit SB: Das Fachamt Stadtplanung und Bauverwaltung empfiehlt, Kontakt mit der Nassauischen Heimstätte aufzunehmen und das Projekt „Stadterweiterung Dornheim-West“ bei der „Bauland Offensive Hessen“ anzumelden. Es sollen allerdings nur die Leistungen der Phase 1 abgerufen werden, ohne dadurch irgendwelche Bindungswirkungen für die folgende Baulandentwicklung zu begründen.

Nach unserer Auffassung sollten die Mittel dem Produkt 51101 „Bauleitplanung und sonstige städtebauliche Planungen“ zugeordnet werden.

Beratung gewünscht in :
(bitte unbedingt ankreuzen)

☐ **KuSpA**

☐ **SozA**

☒ **PLUS 29.11.2017**

Die Antragstellerin verändert den Betrag auf Grund der Stellungnahme des Fachamtes auf 10.000,00 € und bittet, die Abstimmung über den Antrag auf den Haupt- und Finanzausschuss zu vertagen um nochmal Gelegenheit der Beratung in der Fraktion zu haben.

Dem kommt der Ausschuss nach.

☒ **HuFA 07.12.2017**

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

Gesamtabstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen	0
Nein-Stimmen	9

StvV

Antrag zum Haushalt 2018	
Antrag Nr. 8 (vergibt Stadt)	**Antragsteller: Erster Stadtrat**
Bitte ankreuzen	☒ Teilergebnishaushalt ☐ Teilfinanzhaushalt
Haushalt Seite: 103 Produkt: 11107 Grundstücks- und Gebäudemanagement Position:	
Fehlbelegungsabgabe	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf Position 11: Summe der ordentl. Erträge Position 21: Summe der ordentl. Aufwendungen	 +1.647.996 € -3.801.355 €
Gewünschte Veränderung: Position 11: Summe der ordentl. Erträge Position 21: Summe der ordentl. Aufwendungen	 +6.000 € -29.300 €
Somit neuer Ansatz Position 11: Summe der ordentl. Erträge Position 21: Summe der ordentl. Aufwendungen	 +1.653.996 € -3.830.655 €

Begründung

Die Gespräche bezüglich der Möglichkeit eine IKZ Fehlbelegungsabgabe einzugehen, waren zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung für den Haushalt 2018 nicht soweit, dass konkrete Zahlen genannt werden konnten.

Stellungnahme des Fachamtes:

Die Kreisstadt Groß-Gerau ist auch in Anbetracht der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, die Fehlbelegungsabgabe wieder einzuführen. Alle Bemühungen, das Land Hessen davon zu überzeugen, dass diese u.a. in der Kreisstadt Groß-Gerau unwirtschaftlich ist, konnte das Land nicht zum Einlenken bewegen. Die erkennbare „Unwirtschaftlichkeit" für die Kreisstadt Groß-Gerau wurde mehrfach begründet – auch von anderen Kommunen in ähnlicher Form. Dennoch verbleibt das Land bei seiner Festlegung und Forderung.
Die beschränkten Personalressourcen in der städtischen Verwaltung geben keine Möglichkeit diese umfassende zusätzliche Aufgabe zu leisten.
Um der Landesvorgabe so pragmatisch wie möglich gerecht zu werden, haben sich einige Kommunen zusammengefunden. Dabei handelt es sich um Groß-Umstadt, Griesheim, Groß-Gerau und Pfungstadt. Die Stadt Pfungstadt hat sich, da dort eingearbeitetes und mit der Gesamtproblematik vertrautes Personal und die notwendige Software schon vorhanden ist, bereit erklärt, im Rahmen jeweils einzeln abzuschließender IKZ-Verträge mit den Kommunen, die dies wünschen, diese Aufgabe umfänglich zu übernehmen.
Die zu erwartenden Aufwendungen und Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Pauschale pro Einheit 100,00 € x 168 Einheiten - 16.800,00 €
- Aufwand Beratungen Stadt Pfungstadt - 6.500,00 €
- Aufwand Mehrarbeiten, Pfändungen usw. - 6.000,00 €
- Erstattungen zurück an Kreisstadt Groß-Gerau + 6.000,00 €

Saldo - 23.300,00 €

Beratung gewünscht in :
(bitte unbedingt ankreuzen)

☐ **KuSpA**

☐ **SozA**

☐ **PLUS**

☒ **HuFA 07.12.2017**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Gesamtabstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen	9

StvV

Antrag zum Haushalt 2018	
Antrag Nr. 9 (vergibt Stadt)	**Antragsteller: CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Kombi**
Bitte ankreuzen	☐ Teilergebnishaushalt x Teilfinanzhaushalt
Haushalt Seite:	104
Produkt:	11107
Position:	11
Grundstückserwerb	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	3.500.000€
Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben)	0€
Somit neuer Ansatz	3.500.000€

Begründung

In den Investitionsplan soll die vorsorglich eingestellten 200.00€ für Grundstücksankauf um insg. 100.000€ gekürzt werden um diese Mittel der neu geschaffenen Maßnahme Bau und Betriebshof zugeordnet werden. Dadurch verändert sich die HH Stelle nicht. Die Maßnahmen erhöhen sich um eine.

Stellungnahme des Fachamtes:

Beratung gewünscht in :
(bitte unbedingt ankreuzen)

☐ **KuSpA**

☐ **SozA**

☒ **PLUS 29.11.2017**

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	3

☒ **HuFA 07.12.2017**

Zugestimmt, übernommen wie Fachausschuss.

StvV

Antrag zum Haushalt 2018

Antrag Nr. 10 (vergibt Stadt)	**Antragsteller: CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Kombi**
Bitte ankreuzen	☐ Teilergebnishaushalt x Teilfinanzhaushalt
Haushalt Seite:	104
Produkt:	11107
Position:	11

Neubau Bau- und Betriebshof

Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	3.500.000€
Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben)	0€
Somit neuer Ansatz	3.500.000€

Begründung

In den Investitionsplan soll der Neubau des Bau- und Betriebshofes schon für das Jahr 2018 aufgenommen werden. Für die anstehenden Planungen und Vorarbeiten sind 100.000€ bereitzustellen. Diese Mittel sind aus der HH Stelle für Grundstücksankauf zu entnehmen.
Die HH Stelle bleibt damit monetär unverändert, die Maßnahmen erhöhen sich folglich um eine.

Stellungnahme des Fachamtes:

Das Fachamt stimmt diesem Vorschlag zu.

Beratung gewünscht in :
(bitte unbedingt ankreuzen)

☐ **KuSpA**

☐ **SozA**

☒ **PLUS 29.11.2017**

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	3

☒ **HuFA 07.12.2017**

Zugestimmt, übernommen wie Fachausschuss.

StvV

Antrag zum Haushalt 2018	
Antrag Nr. 11 (vergibt Stadt)	**Antragsteller: CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Kombi**
Bitte ankreuzen	Teilergebnishaushalt X Teilfinanzhaushalt
Haushalt Seite: 104/288 Produkt: 11107 Grundstück- und Gebäudemanagement Position: 11	
JUZ Anne Frank Für Sanierungs- und/oder Planungsmaßnahmen für das kommunale Jugendzentrum Anne Frank sollen im Haushalt 2018 insg. 200.000€ zur Verfügung gestellt werden. ~~Die für die Wohnraumförderung vorgesehenen Gelder in Höhe von 1 Mio werden auf 800.000€ gekürzt, dafür werden hierfür 200.000€ in den Investitionsplan für 2019 eingestellt~~.	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	3.500.000€
Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben)	+200.000 €
Somit neuer Ansatz	3.700.000€

Begründung

Für das JUZ Anne Frank besteht dringender Bedarf einer Sanierung. Für eine grundhafte Sanierung oder andere Maßnahmen wie Neubau oder Suche eines anderen Standorts für das JUZ sollen bereits 2018 entsprechende Finanzmittel zur Verfügung stehen damit die anstehenden Vorarbeiten finanziert werden können.

Stellungnahme des Fachamtes HuL:

Vor einer Sanierung /Neubau des JUZ Grüner Weg, muss vom Fachamt FS ein Konzept und daraus folgend ein Raumbedarf ermittelt werden. Danach kann ein Architekturbüro und die notwendigen Ingenieure eine Planung beginnen.

Das Fachamt weist daraufhin, dass das Jahr 2018 schon weitesgehend mit Projekten verplant ist. Die Arbeiten im Fachamt am JUZ können frühestens Ende 2018 begonnen werden.

Stellungnahme des Fachamtes FS:

Das Fachamt sieht in dem Bau von Haus Raiss und den Kitas Hölderlinstr und Auf Esch III die vordringlichsten Maßnahmen aus seinem Bereich. Es ist richtig, wenn der Focus jetzt auch auf die Entwicklung der baulichen Substanz des Jugendhauses Anne Frank gerichtet wird und die nötigsten Sanierungen möglich sind.
Sowohl Standort als auch Größe/Nutzung einer Jugendeinrichtung sind ungeklärt. Vor dem Start einer Planungsphase sollte Einigkeit über die Zielvorstellungen herrschen.

Beratung gewünscht in :
(bitte unbedingt ankreuzen)

KuSpA

☒ **PLUS 29.11.2017**

Der Antrag wird auch im Zusammenhang mit Nr. 22 beraten.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	1

☒ **SozA 05.12.2017**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

☒ **HuFA 07.12.2017** **Zugestimmt, übernommen wie Fachausschuss.**
Gesamtabstimmungsergebnis: Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 9 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 9 Davon stimmberechtigt: 9 Ja-Stimmen
StvV

Antrag zum Haushalt 2018		
Antrag Nr. 12 (vergibt Stadt)		**Antragsteller: FDP**
Bitte ankreuzen	☐ Teilergebnishaushalt ☒ Teilfinanzhaushalt	
Haushalt Seite: 104 Produkt: 11107 Position:11		
Wohnraumförderung (Volumen geschätzt)		
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf		1.000.000,00€
Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben)		- 500.000,00€
Somit neuer Ansatz		500.000,00€

Begründung

Auf Seite 102 des Haushaltsplanes sind keine konkreten Maßnahmen für die Wohnraumförderung benannt. Soweit Anträge auf Wohnraumförderung im laufenden Jahr 2018 eingehen oder sich kurzfristig förderfähige Maßnahmen beantragt werden, sind Mittel in Höhe von 500 T EUR ausreichend.
Zur Handlungsfähigkeit der Verwaltung wird deshalb beantragt, den Ansatz um 500 T EUR zu reduzieren und mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Stellungnahme des Fachamtes:

Nach Beschluss der StVv 21.03.2017 erhält die BG Ried 525.000 € bei Fertigstellung 1. Bauabschnitt Europaring Auszahlung November 2018; aktuell finden Gespräche mit einem weiteren Investor über eine Förderung in 2018 statt, die Verwaltung hat bei einem Zustandekommen einer Förderung die restlichen Mittel von475.000 € vorgesehen.

Beratung gewünscht in :
(bitte unbedingt ankreuzen)

☐ **KuSpA**

☐ **SozA**

☒ **PLUS 29.11.2017**

Der Antrag wird von der Antragstellerin aufgrund der Erläuterungen durch das Fachamt zurückgezogen.

☒ **HuFA**

StvV

Antrag zum Haushalt 2018	
Antrag Nr. 13 (vergibt Stadt)	**Antragsteller: FREIE WÄHLER – Bürgerliste**
Bitte ankreuzen	☒ Teilergebnishaushalt ☐ Teilfinanzhaushalt
Haushalt Seite:	115
Produkt:	12201 Ordnungsangelegenheiten
Position:	13 Personalaufwendungen
Personalerhöhung im Bereich Ordnungspolizei	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	- 542.090 €
Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben)	- 50.000 €
Somit neuer Ansatz	- 592.090 €

Begründung

Der Bereich sollte um eine weitere Personalstelle erweitert werden. Vermehrt wurden wir von Bürgern angesprochen, dass gegen Falschparker in der Innenstadt und den Stadtteilen nur sehr eingeschränkt vorgegangen wird. Die Kontrollen gerade in den frühen Morgenstunden seien mehr als unzureichend, so dass sich an der Situation nur unwesentliche Verbesserungen abzeichnen.
Aus den auf Seite 113 benannten Zahlen ergeben sich pro Stunde lediglich 5 Fälle von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr. Es lässt sich daraus schließen, dass die Mitarbeiter anscheinend zu wenig vor Ort sein können oder der Bereich personell unterbesetzt ist, um den ruhenden Verkehr ordnungsgemäß zu kontrollieren. Würde die gleiche Anzahl an Verstößen durch den Mitarbeiter erreicht werden und diese nur mit 5 EUR beziffert werden, so ergäben sich Einnahmen in Höhe von 45.000 EUR .
kann.

Stellungnahme des Fachamtes:

Im Außendienstbereich (AD) ohne den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk (Gemobb) sind die Stellen der Hilfspolizeibeamten seit längerer Zeit tatsächlich nur mit 1,6 Mitarbeitern besetzt. Da manche Tätigkeiten aus Sicherheitsgründen nur im Zweierteam vorgenommen werden können/sollten wurde im Notfall immer wieder auf den Teamleiter oder auch ausnahmsweise auf Mitarbeiter aus dem Gemobb zurückgegriffen. Die einfachen Kontrollkräfte sind keine bestellten Hilfspolizeibeamten und besitzen keine hoheitlichen Befugnisse bzw. Eingriffsrechte. Aus diesem Grund war/ist die Ordnungsbehörde nur eingeschränkt bzw. phasenweise nicht handlungsfähig. Aufgrund der zahlreichen Einsätze für Sport-/Festveranstaltungen, Wahlen u. a. sollte es nicht überraschen, dass für zusätzliche Einsätze in den Abendstunden oder am Wochenende keine Kapazitäten vorhanden sind. Bei der Stadt Mörfelden-Walldorf sind, zum Vergleich, insgesamt fünf Ordnungspolizisten im Einsatz.

Mit der Einstellung eines weiteren Hilfspolizeibeamten kann die Sache jedoch nicht als abgeschlossen betrachtet werden.
Die Büroräumlichkeiten des AD im Dachgeschoss des Stadthauses erfüllen in **keiner** Weise die Anforderungen an heutige Bürostandards, schon gar nicht diejenigen für Einsatzkräfte im Außendienst; Stichwort: Spinde, Umkleiden, Duschen, Raum für Dienst-Besprechungen, Bereich für Kundengespräche, Fundsachenaufbewahrung, Platz für Arbeitsmittel, u.v.m. und weisen Mängel auf. Die Unterbringung des AD im Dachgeschoss, der immer wieder mal „schnell und sofort“ in den Einsatz gehen soll und zahlreichen Bürgerkontakt hat, ist völlig unzweckmäßig. Die Fundsachen werden im Keller bzw. im Außengebäude aufbewahrt.
Bei Wahlen müssen die Mitarbeiter das erforderliche Equipment durch das halbe Stadthaus tragen, da vom Aufzug keine Verbindung zum Keller besteht und auch am Hintereingang nur eine Treppe in den Keller führt. Diese Umstände erfordern jeweils einen viel höheren Personal- und Zeitaufwand als notwendig und fehlen dann bei der Leistung anderer Aufgaben. Je nach Windstärke ist es durch die andauernden Pfeifgeräusche der undichten Fensterfront beispielsweise an manchen Tagen kaum möglich, ein normales Telefonat zu führen. Die „besonderen“ klimatischen Raumbedingungen im Sommer und Winter können schwerlich gesundheitsförderlich bezeichnet werden.

Zum Aufbau eines organisatorisch-funktionelleren und leistungsfähigeren Amtes „Bürger- und Ordnungsangelegenheiten sollte die Zusammenführung des aufgeteilten Sachgebiets „Sicherheit und Ordnung“ in einem „Bürokomplex“ erfolgen.

Beratung gewünscht in :
(bitte unbedingt ankreuzen)

☐ **KuSpA**

☐ **SozA**

☐ **PLUS**

☒ **HuFA 07.12.2017**

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Gesamtabstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen	1
Nein-Stimmen	8

StvV

Antrag zum Haushalt 2018	
Antrag Nr. 14 (vergibt Stadt)	**Antragsteller: SPD**
Bitte ankreuzen	X Teilergebnishaushalt ☐ Teilfinanzhaushalt
Haushalt Seite: 115 Produkt: 12201 Position: 15	
Sicherheitskonzept für die Innenstadt Groß-Gerau	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	-138.720,- €
Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben)	Plus -10.000,- €
Somit neuer Ansatz	-148.720,- €

Begründung

Für die publikumsstärksten und damit sicherheitsrelevanten Bereiche der Gerauer Innenstadt – z.B. Altstadt zwischen Marktplatz und Frankfurter Straße – ist ein Sicherheitskonzept zu entwickeln. Durch geeignete Maßnahmen, z.B. Beleuchtung, stärkere Überwachung, dient es der Kriminalitätsprävention und dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung (siehe Frankfurt am Main). Ggfs. ist externes Knowhow heranzuziehen.

Stellungnahme des Fachamtes:

Die Kreisstadt Groß-Gerau ist weit davon entfernt, sich mit Frankfurt am Main in irgendeiner Form vergleichen zu können. Eine stärkere Präsenz der Ordnungspolizei ist sicher angebracht und wäre diesbezüglich hilfreich, jedoch aufgrund der derzeitigen personellen und räumlichen Möglichkeiten nicht leistbar. In diesem Zusammenhang wird auf die Stellungnahme zum HHAntrag, Seite 115, Personalerhöhung im Außendienst, der FW-Bürgerliste verwiesen. Vor Beginn unnötigen Aktionismus und der Ausgabe von HH-Mitteln könnte eine Anfrage bei der Polizei zur Feststellung des „IST-Zustands“ und mögliche Sicherheitsmaßnahmen im Innenstadtbereich erfolgen. Auf Grundlage dieses Berichts könnten dann entsprechende Verbesserungsmaßnahmen zielgerichtet geplant und umgesetzt werden. Es ist davon auszugehen, dass nicht Externe, sondern die Polizei beim Thema „Sicherheit im öffentlichen Bereich“ das größte „Knowhow“ besitzt.

Die neue Bürgermeisterin/Der neue Bürgermeister sollte zuerst in die Thematik eingebunden werden.

Beratung gewünscht in :
(bitte unbedingt ankreuzen)

☐ **KuSpA**

☐ **SozA**

☒ **PLUS 29.11.2017**

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	3
Nein-Stimmen	6
Enthaltungen	0

☒ **HuFA 07.12.2017**

Abgelehnt, übernommen wie Fachausschuss.

StvV

Antrag zum Haushalt 2018	
Antrag Nr. 15 (vergibt Stadt)	**Antragsteller: SPD**
Bitte ankreuzen	X Teilergebnishaushalt ☐ Teilfinanzhaushalt
Haushalt Seite: 133 Produkt: 24 Position:17	
Unterstützung Betreuungsvereine (Schulkindbetreuung)	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	-242.000,- €
Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben)	Plus 48.400,- €
Somit neuer Ansatz	290.400,- €

Begründung

Dringender Bedarf infolge des Fehlschlags des sog. „Pakts am Nachmittag“ in GG. Mittel für Personalkosten und Ausstattung.

Stellungnahme des Fachamtes:

Das Fachamt kann der vorgeschlagenen Ansatzerhöhung zustimmen. Dadurch vergrößern sich die Möglichkeiten der Stadt allen nachfragenden Familien für das Schuljahr 2018/19 eine Perspektive in der Ganztagsbetreuung zu geben.

Beratung gewünscht in :
(bitte unbedingt ankreuzen)

☐ **KuSpA**

☐ **PLUS**

☒ **SozA 05.12.2017**

Dem Antrag wird mit Sperrvermerk einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis mit Sperrvermerk:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

☒ **HuFA 07.12.2017**

Zugestimmt, übernommen wie Fachausschuss.

StvV

Antrag zum Haushalt 2018

Antrag Nr. 15.1 (vergibt Stadt)	**Antragsteller: (SPD)** **Ziel ist, ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen**

Bitte ankreuzen ☐ Teilergebnishaushalt
X Teilfinanzhaushalt

Haushalt Seite:	148
Produkt:	27201
Position:	8

Fußboden Stadtbücherei

Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	0.-€
Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben)	- 20000.-€
Somit neuer Ansatz	-20000.-€

Begründung

Der Fußbodenbelag der Stadtbücherei (Teppich) ist in einem erbärmlichen Zustand. Hier soll der Belag erneuert werden.

Stellungnahme des Fachamtes:

Beratung gewünscht in :
(bitte unbedingt ankreuzen)

☐ **KuSpA**

☐ **SozA**

☐ **PLUS**

☒ **HuFA 07.12.2017**

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Gesamtabstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	5

X StvV 12.12.2017

Antrag zum Haushalt 2018	
Antrag Nr. 16 (vergibt Stadt)	**Antragsteller: Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen**
Bitte ankreuzen	☒ Teilergebnishaushalt ☐ Teilfinanzhaushalt
Haushalt Seite: 151 Produkt: 28101 Position: 17	
Mittel für Kulturatlas 2018/2019	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	55.180 €
Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben)	+ 1.500 €
Somit neuer Ansatz	56.680 €

Begründung

Für die Erstellung des Kulturatlas 2018/2019 sollen insgesamt 3.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Davon sind 1.500 Euro zusätzlich einzustellen. Die weiteren 1.500 Euro sollen aus dem Topf der Projektbezogenen Zuschüsse entnommen werden

Stellungnahme des Fachamtes:

Beratung gewünscht in :
(bitte unbedingt ankreuzen)

☒ **KuSpA 28.11.2017**

Die Ausschussmitglieder beraten über den Antrag. Hans-Peter Gölzenleuchter erinnert an den Beschlusses der letzten Ausschusssitzung an die Maßgabe, dass die Vereine eingeschlossen sein sollen.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Antrag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

☐ **SozA**

☐ **PLUS**

☒ **HuFA 07.12.2017**

Zugestimmt, übernommen wie Fachausschuss.

StvV

Antrag zum Haushalt 2018	
Antrag Nr. 17 (vergibt Stadt)	**Antragsteller: SPD**
Bitte ankreuzen	X Teilergebnishaushalt ☐ Teilfinanzhaushalt
Haushalt Seite: 159 Produkt: 31502 Position: 13	
Ausweisung einer ½ Stelle TVÖD 9c	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	-350.370,- €
Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben)	Plus -25.000,- €
Somit neuer Ansatz	-375.370,- €

Begründung

Die Ausweisung der halben Stelle dient der dringenden Entlastung der Arbeit des Sozial- und Integrationsbüros, das sich noch immer mit vielfältigen Integrationsaufgaben (Migration 2015/16) konfrontiert sieht. Wie im Sozialmonitor des Kreises zum 31.12.2015 *en detail* ausgeführt wird, gehört die Kreisstadt zu den Kommunen mit einem außerordentlich hohen sozialpolitischen und insbesondere familienbegleitenden Handlungsbedarf.

Hinweis: Der Antrag wäre korrespondierend im HH/Stellenplan unter Seite 267ff. auszuweisen.

Stellungnahme des Fachamtes:

Durch die am 1.1.2018 vom Kreis auf die Stadt übergehende Sozialbetreuung von Flüchtlingen wird im SIB bereits eine neue Ganztagsstelle mit Sozialarbeit/Sozialpädagogik zu besetzen sein, die durch das Land finanziert wird.

Beratung gewünscht in :
(bitte unbedingt ankreuzen)

☐ **KuSpA**

☐ **PLUS**

☒ **SozA 05.12.2017**

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	3
Nein-Stimmen	6
Enthaltungen	0

☒ **HuFA 07.12.2017**

Abgelehnt, übernommen wie Fachausschuss.

StvV

Antrag zum Haushalt 2018	
Antrag Nr. 18 (vergibt Stadt)	**Antragsteller: OL Die Linke** **Roland Sturm**
Bitte ankreuzen	☒ Teilergebnishaushalt ☐ Teilfinanzhaushalt
Haushalt Seite:164 Produkt: 36301 Position:	
Wir beantragen die Schaffung einer mindestens 1/2 Sozialarbeiter/innenstelle zur Betreuung von wohnungslosen Menschen	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	0,00 €
Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben)	20 000,00 €
Somit neuer Ansatz	€

Begründung

Auch wir als Stadt stehen in Verantwortung. Menschen leben oft nicht aus freier Entscheidung auf der Straße. Mangels Selbstbewusstsein und auch Angst, trauen sich diese sehr selten stationären Beratungsstellen in Anspruch zu nehmen.
Die Aufgabe der Sozialarbeiterin/ des Sozialarbeiters muss zum einen die Vermittlung und Hilfe gegenüber Behörden beinhalten und auch unsere hilfsbereiten Groß-Gerauer Bürger, die schon jetzt viel ihrer freien Zeit mit Hilfe verbringen, beim Aufbau einer ehrenamtlichen Streetworker Gruppe helfen.
Die Problematik der Wohnungslosigkeit wird leider in Zukunft nicht weniger werden und wir müssen uns auch diesen Aufgaben stellen und nach Lösungen zur wieder Integration dieser Menschen finden. Eine Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit der Diakonie ist zu prüfen.

Stellungnahme des Fachamtes:

Die Tätigkeit für die Betreuung von wohnungslosen Menschen übernimmt in Groß-Gerau das Diakonische Werk in der Schützenstraße mit Mitteln des Landeswohlfahrtsverbandes. Eine städtische Stelle käme mit dieser Arbeit in Konkurrenz und wäre zudem ohne eigenes Wohnungsamt hilflos bei der Gesamtproblematik (Placebo-Funktion). Die gesetzlichen Vorgaben z Bsp. gegenüber EU-Ausländern sind im Sozialrecht sehr restriktiv. Hierfür ist das Kreissozialamt zuständig.

Beratung gewünscht in :
(bitte unbedingt ankreuzen)

☐ **KuSpA**

☐ **PLUS**

☒ **SozA 05.12.2017**

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	3
Nein-Stimmen	6
Enthaltungen	0

☒ **HuFA 07.12.2017**

Abgelehnt, übernommen wie Fachausschuss.

StvV

Antrag zum Haushalt 2018	
Antrag Nr. 19 (vergibt Stadt)	**Antragsteller: FDP**
Bitte ankreuzen ☐ Teilergebnishaushalt ☒ Teilfinanzhaushalt	
Haushalt Seite: 170 Produkt: 36501 Position:11	
Betreff: **Planung Kindertagesstätte mit U3-Betreuung incl. Schulkindbetreuung – vorgesehene Kommunalfläche (Nähe Kastell)**	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	0,00€
Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben)	+100.000,00€
Somit neuer Ansatz	100.000,00€
Begründung Immer mehr U3-Betreuungen von Eltern werden nachgefragt. Die noch freie kommunale Fläche auf Esch III liegt in einem Zuzugsgebiet. Der zu erwartende Bedarf an Kita-Betreuungsplätzen kann an dieser Stelle vorangetrieben werden. Für die ersten Planungs- und Ausschreibungskosten ist in 2018 ein Haushaltsansatz von 100 T EUR vorzusehen. Die Finanzierung 2018 soll durch eine Reduzierung der "allgemeinen Wohnraumförderung" erfolgen. Weitere Mittel können nach den ersten Kostenschätzungen dann im Rahmen der zur Verfügung gestellten Investitionsmittel aus der „Hessenkasse“ in 2019 ff. geplant werden.	
Stellungnahme des Fachamtes: Nach Aussage von Herrn EStr Zarges und Herrn Amtsleiter Plattner ist die Stadt in dieser Sache bereits tätig. Schon BGM Sauer hat Gespräche mit Investoren geführt, die ein mehrstöckiges Wohnhaus inklusiv einer dreizügigen Kindertagestätte im Erdgeschoß bauen würden. Zunächst wäre allerdings der Bebauungsplan zu verändern.	
☒**PLUS 29.11.2017** **Der Antrag wird aufgrund der Stellungnahme des Fachamtes von der Antragstellerin** **zurückgezogen.**	

Antrag zum Haushalt 2018	
Antrag Nr. 20 (vergibt Stadt)	**Antragsteller: FREIE WÄHLER – Bürgerliste**
Bitte ankreuzen ☐ Teilergebnishaushalt ☒ Teilfinanzhaushalt	
Haushalt Seite: 174 Produkt: 36601 Öffentliche Spielplätze Position: 8 (Spielraumkonzept)	
Reduzierung der Mittel für das Spielraumkonzept	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	130.000 €
Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben)	• 50.000 € **SPERRVERMERK PLUS**
Somit neuer Ansatz	• 80.000 €

Begründung

Für Jugendliche ab ca. 15 Jahren gibt es kaum Spiel- / Bewegungsmöglichkeiten. Für diese Zielgruppe sind Rutschen und Klettertürme uninteressant. Mit dem Bau der Skateranlage wurde eine Variante der Freitzeitgestaltung ermöglicht. Um weiterhin attraktiv zu bleiben, sollten „moderne“ Spielflächen gestaltet werden. So würde sich ein Basketball und Fußballkleinfeld - Multifunktionsspielbereich anbieten.
Die Fläche sollte möglichst innenstadtnah sein., ~~bspw. Albrecht-Dürer-Platz.~~
Die Finanzmittel hierfür könnte aus dem Bereich des Spielraumkonzeptes genommen werden und dieses entsprechend gekürzt werden.

Stellungnahme des Fachamtes:

Die Gestaltung von Flächen, die zur sinnvollen Freizeitgestaltung für Jugendliche dienen, ist wünschenswert. Da diese Flächen erfahrungsgemäß vielfältig genutzt werden, zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten, und nicht immer nur in der ursprünglich vorgesehenen Art und Weise, ist die Platzierung innenstadtnah bzw. wie vorgeschlagen auf dem Albrecht-Dürer-Platz in unmittelbarer Nähe von Wohnbebauung und Friedhofsgelände abzuwägen.

Beratung gewünscht in :
(bitte unbedingt ankreuzen)

☒ **KuSpA 28.11.2017**

Die Ausschussmitglieder beraten über die Anträge 20 und 21, die eine haushaltstechnische Umbuchung beinhalten und gemeinsam zu betrachten sind.

Petra Bog bittet die Verwaltung, alternative Flächen zu benennen.
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Erhard Walter schlägt die Einrichtung eines Sperrvermerkes vor, bis das Konzept endgültig geklärt ist.
Ausschussvorsitzender Volker Sperfechter übergibt die Sitzungsleitung an Hans-Werner Kabey. Volker Sperfechter schlägt die Einrichtung eines Arbeitskreises vor, in dem je ein Vertreter der Fraktionen, des zuständigen Fachamtes in der Verwaltung und Jugendliche mitwirken könnten und nimmt die Ausschussleitung wieder an.

Die Ausschussmitglieder stimmen den Anträgen 20. und 21. mit der Änderung zur Einrichtung eines Sperrvermerkes mit 6-Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	3

☐ **SozA**

☒ **PLUS 29.11.2017**

Aufgrund der Diskussion wird von der Antragstellerin der Text der Begründung geändert.

In der Diskussion kommt die Frage nach dem Spielplatz Albrecht-Dürer-Platz auf, der durch die BG-Ried zu bauen ist. Die Verwaltung wird um Auskunft gebeten.

Dem Antrag wird mit Sperrvermerk einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

☒ **HuFA 07.12.2017**

Zugestimmt, übernommen wie Fachausschuss.

StvV

Antrag zum Haushalt 2018

Antrag Nr. 21 (vergibt Stadt)	**Antragsteller: FREIE WÄHLER – Bürgerliste**

Bitte ankreuzen
☐ Teilergebnishaushalt
☒ Teilfinanzhaushalt

Haushalt Seite: 174
Produkt: 36601 Öffentliche Spielplätze
Position: 8

Multifunktionsspielbereich für Jugendliche

Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	80.000 €
Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben)	+50.000 € **SPERRVERMERK PLUS**
Somit neuer Ansatz	• 130.000 €

Begründung

Für Jugendliche ab ca. 15 Jahren gibt es kaum Spiel- / Bewegungsmöglichkeiten. Für diese Zielgruppe sind Rutschen und Klettertürme uninteressant. Mit dem Bau der Skateranlage wurde eine Variante der Freitzeitgestaltung ermöglicht. Um weiterhin attraktiv zu bleiben, sollten „moderne“ Spielflächen gestaltet werden. So würde sich ein Basketball und Fußballkleinfeld - Multifunktionsspielbereich anbieten.
Die Fläche sollte möglichst innenstadtnah sein, ~~bspw. Albrecht-Dürer-Platz~~ .
Die Finanzmittel hierfür könnte aus dem Bereich des Spielraumkonzeptes genommen werden und dieses entsprechend gekürzt werden.

Stellungnahme des Fachamtes:

Die Gestaltung von Flächen, die zur sinnvollen Freizeitgestaltung für Jugendliche dienen, ist wünschenswert. Da diese Flächen erfahrungsgemäß vielfältig genutzt werden, zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten, und nicht immer nur in der ursprünglich vorgesehenen Art und Weise, ist die Platzierung innenstadtnah bzw. wie vorgeschlagen auf dem Albrecht-Dürer-Platz in unmittelbarer Nähe von Wohnbebauung und Friedhofsgelände abzuwägen.

Beratung gewünscht in :
(bitte unbedingt ankreuzen)

☒ **KuSpA 28.11.2017**

Die Ausschussmitglieder beraten über die Anträge 20 und 21, die eine haushaltstechnische Umbuchung beinhalten und gemeinsam zu betrachten sind.

Petra Bog bittet die Verwaltung, alternative Flächen zu benennen.
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Erhard Walter schlägt die Einrichtung eines Sperrvermerkes vor, bis das Konzept endgültig geklärt ist.
Ausschussvorsitzender Volker Sperfechter übergibt die Sitzungsleitung an Hans-Werner Kabey. Volker Sperfechter schlägt die Einrichtung eines Arbeitskreises vor, in dem je ein Vertreter der Fraktionen, des zuständigen Fachamtes in der Verwaltung und Jugendliche mitwirken könnten und nimmt die Ausschussleitung wieder an.

Die Ausschussmitglieder stimmen den Anträgen 20. und 21. mit der Änderung zur Einrichtung eines Sperrvermerkes mit 6-Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	3

☒ **PLUS 29.11.2017**

Aufgrund der Diskussion wird von der Antragstellerin der Text der Begründung geändert.

In der Diskussion kommt die Frage nach dem Spielplatz Albrecht-Dürer-Platz auf, der durch die BG-Ried zu bauen ist. Die Verwaltung wird um Auskunft gebeten.

Dem Antrag wird mit Sperrvermerk einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

☒ **SozA 05.12.2017**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis mit Sperrvermerk:	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

☒ **HuFA 07.12.2017**

Zugestimmt, übernommen wie Fachausschuss.

StvV

Antrag zum Haushalt 2018

Antrag Nr. 21.1 (vergibt Stadt)	**Antragsteller: FREIE WÄHLER – Bürgerliste**
Bitte ankreuzen	☐ Teilergebnishaushalt ☒ Teilfinanzhaushalt
Haushalt Seite:	177
Produkt:	36602 Jugendarbeit in städtischen Jugendtreffe
Position:	13 (Personalaufwendungen)

Weitere MitarbeiterInnen für die Jugendarbeit

Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	209.250,00 €
Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben)	-45.000,00 €
Somit neuer Ansatz	• 254.250,00 €

Begründung

Gemäß der Ausführungen aus Seite 176 sind in der Jugendarbeit 3,01 Stellen berücksichtigt. Dies ist auch im Stellenplan auf den Seiten 270 und 272 dargelegt. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass diese Stellen nicht vollbesetzt sind, sonder auf Grund von Elternzeit oder Personalratstätigkeiten nicht für die Jugendarbeit vorhanden sind. Laut Herrn Krambeer fehlen über 40 Stunden in diesem Bereich. Dies entspricht insgesamt mehr als eine Vollzeitstelle. Es wird beantragt, dass im Rahmen der fehlenden Stunden neue MitarbeiternInnen eingestellt werden, welche entsprechende Zeitverträge erhalten sollen. Dadurch bekommt die Jugendarbeit den Stellenwert, den wir vorgesehen haben, der also auch der Bedarfsermittlung entspricht. Da die Stellen im Stellenplan berücksichtigt wurden, führt dies nicht zu Mehrkosten.

Stellungnahme des Fachamtes:

Beratung gewünscht in :
(bitte unbedingt ankreuzen)

☐ **KuSpA**

☐ **PLUS**

☒ **SozA 05.12.2017**

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	4
Enthaltungen	0

☒ **HuFA 07.12.2017**

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	4
Enthaltungen	0

StvV

Antrag zum Haushalt 2018

Antrag Nr. 22 (vergibt Stadt)	**Antragsteller: FDP**

Bitte ankreuzen ☐ Teilergebnishaushalt
☒ Teilfinanzhaushalt

Haushalt Seite: 178
Produkt: 36602
Position:11

Planung Revitalisierung Jugendzentrum Anne-Frank

Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	0,00€
Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben)	+50.000,00€
Somit neuer Ansatz	50.000,00€

Begründung
Das Jugendzentrum ist in die Jahre gekommen und bau- und energietechnisch stark renovierungsbedürftig. Für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Entwicklung des Jugendhauses ist im ersten Schritt ein Nutzungs- und Sanierungskonzept zu erstellen. Die Nachhaltigkeit einer Maßnahme kann so besser gesteuert werden.
Der Ansatz von 50 T EUR dient zur Deckung von Planungs- und Ausschreibungskosten. Die Anschubfinanzierung in 2018 soll durch eine Reduzierung der "allgemeinen Wohnraumförderung" erfolgen. Weitere Finanzierungen können im Investitionsprogramm 2019 dann aus den zur Verfügung gestellten Mitteln der "Hessenkasse"geplant werden.

Stellungnahme des Fachamtes HuL:

Prinzipiell werden die vorhandenen Jugendeinrichtungen in der laufenden Bauunterhaltung nach Bedarf des Fachamtes FS betreut. Die Qualität der Gebäude entspricht ihrem Erstellungsjahr.

Vor einer Sanierung /Neubau des JUZ Grüner Weg, muss vom Fachamt FS ein Konzept und daraus folgend ein Raumbedarf ermittelt werden. Danach kann ein Architekturbüro und die notwendigen Ingenieure eine Planung beginnen.

Das Fachamt weist daraufhin, dass das Jahr 2018 schon weitesgehend mit Projekten verplant ist. Die Arbeiten im Fachamt am JUZ können frühestens Ende 2018 begonnen werden.

Stellungnahme des Fachamtes FS:

Das Fachamt sieht in dem Bau von Haus Raiss und den Kitas Hölderlinstr und Auf Esch III die vordringlichsten Maßnahmen aus seinem Bereich. Es ist richtig, wenn der Focus jetzt auch auf die Entwicklung der baulichen Substanz des Jugendhauses Anne Frank gerichtet wird und die nötigsten Sanierungen möglich sind.
Sowohl Standort als auch Größe/Nutzung einer Jugendeinrichtung sind ungeklärt. Vor dem Start einer Planungsphase sollte Einigkeit über die Zielvorstellungen herrschen. Mit Geld für ein Nutzungs- und Sanierungskonzept wird meistens eine externe Firma beauftragt. Dies und die Reduzierung der „allgemeinen Wohnraumförderung“ trifft nicht auf Zustimmung des Fachamtes.

Beratung gewünscht in :
(bitte unbedingt ankreuzen)

☐ **KuSpA**

☒ **PLUS 29.11.2017**

Die Antragstellerin bittet aufgrund der Diskussion auch im Zusammenhang mit Antrag Nr. 11, die Abstimmung auf den Haupt- und Finanzausschuss zu übertragen.

Dem kommt der Ausschuss nach.

☒ **SozA 05.12.2017**

wurde vom Antragsteller zurückgezogen

Antrag zum Haushalt 2018	
Antrag Nr. 22.1 (vergibt Stadt)	**SPD,** **Ziel: gemeinsamer Antrag der Fraktionen**
Bitte ankreuzen	☐ Teilergebnishaushalt X Teilfinanzhaushalt
Haushalt Seite: 182 Produkt: 42101 Sportfördermittel Position: 1	
Erhöhung der Investitionszuweisungen. Durch eine „vergessenen“ Antrag wäre eine sehr wichtige Investition in ein Sportgerät (normgerechte Hochsprungmatte für potenzielle Olympiateilnehmerin TV GG) nicht möglich.	

Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	- 7.200 €
Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben)	+ 6.000 €
	- 13.200 €

Begründung

Der Antrag auf Zuschuss wurde leider nicht gestellt und somit kann kein Ersatz für ein unbrauchbares Sportgerät angeschafft werden. Diesem Sonderfall soll abgeholfen werden und nur für das Jahr 2018 die Mitte um insgesamt 6000 € erhöht werden.
Weitere Erklärungen im KuSpA

Stellungnahme des Fachamtes:

Grundsätzlich unterstützt das Fachamt die Bezuschussung der Maßnahme, weist aber auf folgendes hin. Antragsfrist für Investitionen für Maßnahmen über 5.000 Euro ist der 1. Juni für das Folgejahr. Ausnahmen gab es in den vergangenen Jahren für unvorhergesehene und unabdingbare Maßnahmen/Ersatzanschaffungen (Beispiel totaler Heizungsausfall oder Vandalismus). Diese Unvorhersehbarkeit ist nicht erkennbar. Auch soll es sich nicht um einen Ersatz handeln. Es gibt eine Hochsprungmatte im Sportpark, die noch funktionstüchtig ist, aber nicht den Anforderungen der internationalen Wettkampfnormen entspricht. Die neue Anlage würde diesen Normen entsprechen.

Zum Sachverhalt: Nachdem nunmehr der Antrag auf Investitionszuschuss bei der Stadt eingegangen ist, so ist anzumerken, dass es sich nicht nur um eine Hochsprungmatte handelt, sondern um eine Hochsprunganlage inklusive Matte, Abdeckung, Unterbau mit Wagen, Ständer und Messeinrichtung. Die Gesamtkosten belaufen sich laut einem Kostenvoranschlag auf knapp 18.000 Euro. Eine Unterstützung in Höhe von 6.000 Euro wäre ein Zuschuss von 33 %. Für drei andere Investitionsmaßnahmen über 5.000 Euro von zwei anderen Vereinen hat der Kultur- und Sportausschuss in der Sitzung vom 15. August 2017 eine Bezuschussung in Höhe von 25 % für das Jahr 2018 beschlossen.

Beratung gewünscht in :
(bitte unbedingt ankreuzen)

☒ **KuSpA 28.11.2017**

Hans-Werner Kabey schlägt vor, aus dem Antrag der SPD diese Eingabe zu streichen und diesen als gemeinsamen Antrag zu benennen. Im Betreff sollte in der Klammer der Text „für potentielle Olympiateilnehmerin TV Groß-Gerau“ gestrichten werden.
Die Ausschussmitglieder beraten über den Antrag.

Die Ausschussmitglieder stimmen den Änderungen zu einem gemeinsamen Antrag aller Fraktion und der Streichung „für potentielle Olympiateilnehmerin TV Groß-Gerau“ mit 8-Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	1

☐ **SozA**

☐ **PLUS**

☒ **HuFA 07.12.2017**

Zugestimmt, übernommen wie Fachausschuss.

StvV

Antrag zum Haushalt 2018	
Antrag Nr. 23 (vergibt Stadt)	**Antragsteller: SPD**
Bitte ankreuzen	X Teilergebnishaushalt ☐ Teilfinanzhaushalt
Haushalt Seite: 185 Produkt: 42401 Position: 15	
Aufwertung Sportpark	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	-51.150,- €
Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben)	Plus 20.000,- €
Somit neuer Ansatz	-71.150,- €

Begründung

Der Sportpark muss unbedingt in den Fokus der Wiederaufwertung als Sportstätte gerückt werden. Die obige Summe steht für erforderliche Erstmaßnahmen. Eine Ortsbesichtigung des Fachausschusses wird hiermit angeregt.

Hinweis: Im Januar 2018 werden entsprechende SPD-Sachanträge zum Thema folgen. Investiv aufgefasst, bezöge sich der Antrag im Teilfinanzhaushalt, S. 186, Produkt 42401, Position 12 (Ansatz -500,-)

Stellungnahme des Fachamtes:

Aufgrund der personellen Engpässe im Amt SVU waren die Sportanlagen in den letzten Monaten nicht im Fokus. Eine Bearbeitung des Themas Sportpark wird dann wieder möglich sein, wenn die noch vakante Stelle wieder besetzt ist und aufgelaufene Dinge abgearbeitet sind.

Beratung gewünscht in :
(bitte unbedingt ankreuzen)

☒ **KuSpA 28.11.2017**

Die Ausschussmitglieder beraten über den Antrag.
Heinrich-Peter Friedrich schlägt vor, in der Begründung wie folgt zu ergänzen:
… für erforderliche Erstmaßnahmen ausschließlich für den Sportbetrieb.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Antrag mit der Änderung der Ergänzung „… für erforderliche Erstmaßnahmen ausschließlich für den Sportbetrieb „ einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

☐ **SozA**

☐ **PLUS**

☒ **HuFA 07.12.2017**

Zugestimmt, übernommen wie Fachausschuss.

StvV

Antrag zum Haushalt 2018

Antrag Nr. 24 (vergibt Stadt)	**Antragsteller: FDP**

Bitte ankreuzen ☐Teilergebnishaushalt
☒ Teilfinanzhaushalt

Haushalt Seite: 186
Produkt: 42401
Position:11

Sanierung der Toilettenanlagen und Geräteräume Sportpark

Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	0,00€
Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben)	+100.000,00€
Somit neuer Ansatz	100.000,00€

Begründung

Die Umkleideräume, Toiletten und Geräteräume sind veraltet und entsprechen nicht mehr modernen Anforderungen. Im Sportpark finden immer wieder überregionale Sportveranstaltungen statt. Die Sportler und Sportlerinnen sollten ordentliche Sanitär-, Umkleide- und Geräteräume vorfinden. Ein gepflegter Zustand der Anlage ist eine gute Visitenkarte der Stadt Groß-Gerau.

Die Finanzierung soll durch eine Reduzierung der "allgemeinen Wohnraumförderung" in 2018 erfolgen.

Stellungnahme des Fachamtes:

Die Anlagen entsprechen dem, bei der Erbauung ausgewählten Standard, wurden ständig bautechnisch gepflegt und funktionieren in ihrer Gesamtheit einwandfrei.

Die Anlagen werden in einem regelmäßigen Turnus gereinigt und technisch überprüft.

Beratung gewünscht in :
(bitte unbedingt ankreuzen)

☐ **KuSpA**

☐ **SozA**

☒ **PLUS 29.11.2017**

Stadtv. Martin bittet die Ausschussmitglieder, die Räume in Augenschein zu nehmen.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	5
Enthaltungen	0

☒ **HuFA 07.12.2017**

Abgelehnt, übernommen wie Fachausschuss.

StvV

Antrag zum Haushalt 2018	
Antrag Nr. 25 (vergibt Stadt)	**Antragsteller: Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Kombi, SPD**
Bitte ankreuzen	Teilergebnishaushalt X Teilfinanzhaushalt
Haushalt Seite: 204 Produkt: 54101 Gemeindestraßen u. sonstige Verkehrsflächen Position: 2009.028	
Grundstückserwerb Breslauer Straße	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	410 000€
Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben)	Sperrvermerk PLUS
Somit neuer Ansatz	410 000€
Begründung Es ist zunächst zu prüfen, ob die Baumaßnahme (Wendeplatz) in der Breslauer Straße zum jetzigen Zeitpunkt vorgenommen werden sollte. Die Beratung darüber soll im PLUS erfolgen, ggf. wäre hier der Sperrvermerk wieder aufzuheben.	
Stellungnahme des Fachamtes:	

Beratung gewünscht in:
(bitte unbedingt ankreuzen)

KuSpA

SozA

☒ **PLUS 29.11.2017**

Der Antrag wird zusammen mit dem gleichlautenden Antrag Nr. 29 der SPD-Fraktion beraten. Die Anträge werden zusammengefasst. Antrag Nr. 29 entfällt demnach.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

☒ **HuFA 07.12.2017**

Zugestimmt, übernommen wie Fachausschuss.

X StvV

Antrag zum Haushalt 2018	
Antrag Nr. 25.1 (vergibt Stadt)	**Antragsteller: KOMBI, Bündnis/90Grüne CDU**
Bitte ankreuzen ☐ Teilergebnishaushalt ☒ Teilfinanzhaushalt	
Haushalt Seite: 204/206 Produkt: Gemeindestr. und sonstige Verkehrsflächen Position: 8	
2014.016 Straßenbeleuchtung Text ergänzen: Fußweg Donaustr.	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	-1.837.500,--€
Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben)	- 20.000,--€
Somit neuer Ansatz	-1,857.500,--.

Begründung:

Der städtische Fußweg Donaustr. zwischen den Gärten Donaustr/Bahnhofstr dient den Anwohnern des Baugebietes Biet I + II als direkte fußläufige Verbindung in den Ortskern und den dortigen Nahversorgern. Kinder Nutzen diesen Weg auch als Schulweg. Eine Beleuchtung würde hier ein erhebliches Sicherheitsgefühl bringen.

Stellungnahme des Fachamtes:

Die fußläufige Verbindung neben dem Einkaufsmarkt in der Bahnhofstraße zur Donaustraße befindet sich auf Privatgelände und wird daher nicht mit städtischer Straßenbeleuchtung versorgt. Die Kosten für die Beleuchtung des öffentlichen Weges, der in Höhe der Donaustraße 1 abzweigt, hinter den Häusern verläuft und in Höhe der Donaustraße 37 wieder einmündet, werden von den Stadtwerken einschließlich Tiefbau, Kabelverlegung und Stellung der Lampen auf 65.000,- € geschätzt.

Beratung gewünscht in :
(bitte unbedingt ankreuzen)

☐ **KuSpA**

☐ **SozA**

☒ **PLUS 29.11.2017**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

☒ **HuFA 07.12.2017**

Zugestimmt, übernommen wie Fachausschuss.

StvV

Antrag zum Haushalt 2018

Antrag Nr. 25.2 (vergibt Stadt)	**Antragsteller: KOMBI, Bündnis/90Grüne CDU**

Bitte ankreuzen
☐ Teilergebnishaushalt
☒ Teilfinanzhaushalt

Haushalt Seite: 204/206
Produkt: Gemeindestr. und sonstige Verkehrsflächen
Position: 8

2012.013

Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	-1.857.500,--€
Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben)	- 20.000,--€
Somit neuer Ansatz	-1,837.500,--.

Begründung: Für die Umsetzung angedachten Maßnahmen des Radfahrkonzeptes reichen die Mittel in Höhe von EURO 40.000,-- aus, somit Kürzung der Mittel um EURO 20.000,--.

Stellungnahme des Fachamtes:

Aufgrund der personellen Engpässe im Amt SVU sind in den letzten Monaten nur wenige Maßnahmen zum Radverkehrskonzept geplant und umgesetzt worden. Anstehende kleinere Maßnahmen zur Fahrbahnmarkierung und Beschilderung können aus Sicht des Amtes SVU auch mit reduzierten Mitteln umgesetzt werden.

Beratung gewünscht in :
(bitte unbedingt ankreuzen)

☐ **KuSpA**

☐ **SozA**

☒ **PLUS 29.11.2017**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

☒ **HuFA 07.12.2017**

Zugestimmt, übernommen wie Fachausschuss.

StvV

Antrag zum Haushalt 2018

Antrag Nr. 26 (vergibt Stadt)	**Antragsteller: FDP-Fraktion**

Bitte ankreuzen
☐ Teilergebnishaushalt
x☐ Teilfinanzhaushalt

Haushalt Seite: 205
Produkt: ~~54101~~ 55401
Position: 15

Radweg hinter dem Krankenhaus

Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	0,00 €
Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben)	+10.000,00 €
Somit neuer Ansatz	10.000,00 €

Begründung

Der Radweg hinter dem Krankenhaus ist die Zufahrt nach Trebur, Wallerstädten, zum Real, zur Raiffeisen Genossenschaft und zum Radweg an der Bahn entlang nach Nauheim und Rüsselsheim.
Asphaltabsenkungen und größere Schlaglöcher auf dem Radweg machen ihn unkomfortabel und an manchen Stellen auch gefährlich. Zur Vermeidung von Unfällen soll die Sanierung dieses Radweges vorgezogen werden.

Stellungnahme des Fachamtes:

Der Radweg liegt überwiegend auf dem Feldwegenetz. Daher könnten die Mittel auch durch eine entsprechende Erhöhung unter 55401, Naturschutz und Landschaftspflege, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden.

Beratung gewünscht in :
(bitte unbedingt ankreuzen)

☐ **KuSpA**

☐ **SozA**

☒ **PLUS 29.11.2017**

Die Antragstellerin ändert den Antrag aufgrund der Stellungnahme des Fachamtes auf die Kostenstelle „Feldwege“ ab.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

☒ **HuFA 07.12.2017**

Zugestimmt, übernommen wie Fachausschuss.

StvV

Antrag zum Haushalt 2018	
Antrag Nr. 27 (vergibt Stadt)	**Antragsteller: FREIE WÄHLER – Bürgerliste**
Bitte ankreuzen	☐ Teilergebnishaushalt ☒ Teilfinanzhaushalt
Haushalt Seite:	206
Produkt:	54101 Gemeindestraßen und sonstige Verkehrsflächen
Position:	8 (Investitionen)
Verkehrsführung Mainzer Straße / Frankfurter Straße	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	1.857.500,00 €
Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben)	1.000,00 €
Somit neuer Ansatz	• 1.858.500,00 €

Begründung

Die Frankfurter Straße wird, von der Darmstädter Straße kommend als Durchfahrtsstraße zum Erreichen des Autobahnanschlusses oder der B44 Richtung Mörfelden übermäßig belastet. Dies schadet dem Straßenbelag / Pflasterung und belastet die Verkehrssituation, die Anwohner sowie Fußgänger erheblich. Durch die „Rechts-vor links-Regelung“ kommt es zu erheblichen Staus auf der Mainzer Straße. Zudem führt es dazu, dass ein Auto nach dem anderen die „ehemalige Fußgängerzone“ durchfährt, häufig deutlich schneller als 10 km/h. Durch die Änderung der Vorfahrtsregelung, könnte der Verkehr von der Mainzer Straße besser abfließen und würde die reine Durchfahrt durch die Frankfurter Straße unattraktiv werden lassen. Hierdurch kann erreicht werden, dass überwiegend die Fahrzeuge durch die Straße fahren, die auch ein Anliegen haben (Bäcker, Apotheke, usw.).
Durch die Regelung, dass die Mainzer Straße Vorfahrt hätte, würden die Fahrzeuge im Bereich der Fußgängerzone langsamer fahren (müssen), was zur Erhöhung der Sicherheit für Schulkinder und Fußgänger führen wird, die in den Morgenstunden gerade diesen Bereich passieren müssen.

Stellungnahme des Fachamtes:

Die Situation der Rechts-vor-Links-Regelung am hist. Rathaus liegt an der Einbeziehung der Mainzer Straße und Teilen der Frankfurter Straße in eine Tempo-30-Zone. In diesen Zonen, darf es nur gleichberechtigte Straßen und damit keine besonderen Vorfahrtsregelungen geben. Rechtmäßig dürfen diese Zonen deshalb eigentlich nur in Wohngebieten ausgewiesen werden und Hauptverkehrsstraßen nicht beinhalten. Gleiches Beispiel stellt die Oppenheimer Straße als Haupteinfahrtsstraße nach Groß-Gerau mit Einkaufsmarkt und dem entsprechenden Verkehrsaufkommen dar. Deren Tempo-30-Zonen-Beschilderung wurde aktuell durch die Kreisverkehrsbehörde und das Regierungspräsidium als nicht StVO-konform bemängelt; davon sind noch einige weitere Stellen im Innenstadtbereich betroffen. Es empfiehlt sich daher, entsprechende Änderungen im Verkehrsnetz der Innenstadt vorzunehmen, damit dann auch die Vorfahrtsregelung am hist. Rathaus angepasst werden kann.

Die Zuständigkeit der Verkehrsregelung nach Straßenverkehrsordnung (StVO) obliegt dem Bürgermeister / der Bürgermeisterin. Die derzeitige Problematik gründet sich auf die Verkehrseinrichtungen und -regelungen nach dem Innenstadtumbau 2004 und die danach, leider nur vereinzelt, vorgenommenen Teil-Anpassungen.

Beratung gewünscht in :
(bitte unbedingt ankreuzen)

☐ **KuSpA**

☐ **SozA**

☒ **PLUS 29.11.2017**

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	3
Nein-Stimmen	6
Enthaltungen	0

☒ **HuFA 07.12.2017**

Abgelehnt, übernommen wie Fachausschuss.

StvV

Antrag zum Haushalt 2018	
Antrag Nr. 28 (vergibt Stadt)	**Antragsteller: SPD**
Bitte ankreuzen Teilergebnishaushalt X Teilfinanzhaushalt	
Haushalt Seite: 206 Produkt: 54101 Position: 11	
Baumaßnahmen barrierefreie Stadt Groß-Gerau	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	-1.857.500,- €
Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben)	-100.000,-€
Somit neuer Ansatz	-1.957.500,- €

Begründung

Sofortbaumaßnahmen zur Sicherstellung einer barrierefreieren Innenstadt (Rollstuhlfahrer, Rollatorennutzer, Gehbehinderte usw.) sowie in den Stadtteilen.

Stellungnahme des Fachamtes:

Bei Neubaumaßnahmen und Umgestaltungen im Straßenraum werden bereits seit einigen Jahren sukzessive Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung umgesetzt, sowohl für Mobilitätseingeschränkte als auch für Sehbehinderte. Die zielgerichtete Umsetzung einer flächendeckenden Barrierefreiheit für Mobilitätseingeschränkte und Sehbehinderte erfordert eine Bestandsaufnahme, ein Konzept und eine Prioritäteneinstufung für die Maßnahmen.
Hier ist im Hinblick auf die personellen Ressourcen im Amt SVU die Unterstützung durch ein externes Fachbüro sinnvoll.

Beratung gewünscht in :
(bitte unbedingt ankreuzen)

☐ **KuSpA**

☒ **PLUS 29.11.2017**

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	3
Nein-Stimmen	6
Enthaltungen	0

☒ **SozA 05.12.2017**

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	3
Nein-Stimmen	6
Enthaltungen	0

☒ **HuFA 07.12.2017**

Abgelehnt, übernommen wie Fachausschuss.

StvV

Antrag zum Haushalt 2018

Antrag Nr. 29 (vergibt Stadt)	**Antragsteller: SPD**
Bitte ankreuzen	☐ Teilergebnishaushalt X Teilfinanzhaushalt
Haushalt Seite: 206 Produkt: 54101 Position: 11 (Projekt 2009.028)	
Betreff: Maßnahme Breslauer Straße	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	Teilansatz 410.00,- €
Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben)	*** Sperrvermerk €
Somit neuer Ansatz	410.000,- mit ***€

Begründung Offenes Verfahren bezüglich der Umlegung der Erschließungsaufwendungen, sachlicher und rechtlicher Klärungsbedarf.

Stellungnahme des Fachamtes:

Beratung gewünscht in :
(bitte unbedingt ankreuzen)

☐ **KuSpA**

☐ **SozA**

☒ **PLUS 19.11.2017**

Der Antrag ist als erledigt zu betrachten.

☒ **HuFA**

StvV

Antrag zum Haushalt 2018	
Antrag Nr. 30 (vergibt Stadt)	**Antragsteller: Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Kombi**
Bitte ankreuzen	x Teilergebnishaushalt Teilfinanzhaushalt
Haushalt Seite: 219 Produkt: 55101 Öffentliche Grünflächen und Parkanlagen Position: 15	
Aussaat von Wildblumen auf öffentlichen Grünflächen	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	-48 700€
Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben)	+ 5 000€
Somit neuer Ansatz	-53 700€

Begründung

Angesichts des dramatischen Rückgangs der Bienenvölker und anderer Insekten, auch auf landwirtschaftlichen Flächen, sollen städtische Grünflächen (z. B. in der Friedrich-Ebert-Anlage, im Sportpark, an der Hans-Böckler-Straße) verstärkt mit Blühpflanzen versehen werden, um Lebens- und Nahrungsräume für Insekten zu schaffen.
Die Bevölkerung soll hierfür ebenfalls sensibilisiert werden und kostenfrei Blumensamen erhalten.

Stellungnahme des Fachamtes:

Das Aussähen von Blühpflanzen auf geeigneten städtischen Flächen wird seitens des Amtes Straßen, Verkehr und Umwelt befürwortet. Damit die Verteilung von Blumensamen an die Bevölkerung den gewünschten Effekt erzielt, sollte hier ein geeigneter Modus gefunden werden.

Beratung gewünscht in:
(bitte unbedingt ankreuzen)

KuSpA

SozA

☒**PLUS 29.11.2017**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

☒ **HuFA 07.12.2017**

Zugestimmt, übernommen wie Fachausschuss.

X StvV

Antrag zum Haushalt 2018	
Antrag Nr. 31 (vergibt Stadt)	**Antragsteller: FREIE WÄHLER – Bürgerliste**
Bitte ankreuzen	☐ Teilergebnishaushalt ☒ Teilfinanzhaushalt
Haushalt Seite: 220 Produkt: 55101 Öffentliche Grünflächen und Parkanlagen Position: 8 (Investitionen)	
Beleuchtung der Friedrich-Ebert-Anlage	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	85.000,00 €
Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben)	~~50.000,00~~ 100.000,00 **SPERRVERMERK (PLUS)**€
Somit neuer Ansatz	• 185.000,00 €

Begründung

Die Friedrich – Ebert - Anlage ist eine zentrale Verbindungsroute innerhalb Groß-Geraus, die von vielen Bürgern genutzt wird. Es sollte eine Beleuchtung installiert werden, die ein sicheres Benutzen den ganzen Tag und nachts ermöglicht. Dabei sollte eine sanfte Beleuchtung gewählt werden, die den Weg gut ausleuchtet, jedoch die Anwohner nicht stört.

Stellungnahme des Fachamtes:

Nachfrage bei den Stadtwerken ergab, dass die Kosten für die Installation der Beleuchtung in der Friedrich-Ebert-Anlage auf ca. 95.000,- € geschätzt werden.

Beratung gewünscht in :
(bitte unbedingt ankreuzen)

☐ **KuSpA**

☐ **SozA**

☒ **PLUS 29.11.2017**

Aufgrund der Stellungnahme des Fachamtes wird der Veränderungsbetrag durch die Antragstellerin korrigiert.

Auf Nachfrage teilt die Antragstellerin mit, dass es um die Bereiche zwischen Darmstädter Straße und Mainzer Straße geht.

Auf Wunsch des Ausschusses wird der Betrag mit einem Sperrvermerk versehen.

Dem Antrag wird in der geänderten Form mehrheitlich zugestimmt.	
Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	3
Enthaltungen	1
☒ **HuFA 07.12.2017** **Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.**	
Gesamtabstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen	1
Nein-Stimmen	8
StvV	

Antrag zum Haushalt 2018	
Antrag Nr. 32	**Antragsteller: Bündnis 90/Die Grünen**
Bitte ankreuzen + Teilergebnishaushalt Teilfinanzhaushalt	
Haushalt Seite: 226 Produkt: 55103 Position: 15	
Für die Bepflanzung der Eingangsbereiche in der Fasanerie, der vom Bewuchs gerodeten Freiflächen an der Mauer entlang der B 44 und für die Aussaat von Wildblumen auf Wiesenflächen sollen 5 000€ in den Haushalt eingestellt werden. Für das Anpflanzen von Obstbäumen auf einer als Streuobstwiese auszuweisenden Fläche sollen ebenfalls 5 000€ in den Haushalt eingestellt werden.	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	-17 000€
Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben)	-10 000€
Somit neuer Ansatz	- 27 000€
Begründung In den Eingangsbereichen der Fasanerie und entlang eines Bereichs an der Fasaneriemauer entlang der B 44 haben sich großflächig Brennnesseln angesiedelt. Um dem Bienen- und Insektenrückgang entgegenzuwirken, sollen entlang der Mauer und in den Eingangsbereichen blühende Sträucher angepflanzt sowie auf den Wiesenflächen Wildblumen ausgesät und eine Streuobstwiese angelegt werden. Entlang des Mauerbereiches ist darauf zu achten, dass der ein Meter breite Abstand zur denkmalgeschützten Fasaneriemauer eingehalten wird. Mit diesen Maßnahmen wird nicht nur die Biodiversität unterstützt, sondern auch der optische Eindruck der Fasanerie verbessert.	

Stellungnahme des Fachamtes:

Bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass diese im Einklang mit dem Gesamtkonzept beziehungsweise Pflegewerk der Fasanerie stehen.

Beratung gewünscht in :
(bitte unbedingt ankreuzen)

KuSpA

SozA

☒ **PLUS 29.11.2017**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

☒ **HuFA 07.12.2017**

Zugestimmt, übernommen wie Fachausschuss.

+ StvV

Antrag zum Haushalt 2018	
Antrag Nr. 33 (vergibt Stadt)	**Antragsteller: FDP**
Bitte ankreuzen ☐ Teilergebnishaushalt ☒ Teilfinanzhaushalt	
Haushalt Seite: 287 Produkt: 11102 Position: 26	
Einführung eines Rats- und Bürgerinformationssystem	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	10.000€
Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben)	0,00€
Somit neuer Ansatz	10.000€

Begründung:

Um die Arbeit der Mandatsträger zu vereinfachen und die Transparenz der Parlamentsarbeit für die Bürger zu ermöglichen, benötigen wir in Groß-Gerau ein webbasiertes Informationssystem für die Recherche von Sitzungsunterlagen. Beispielsweise ist das Programm „Rubin“ ein komplettes Sitzungsmanagementsystem, welches den Arbeitsalltag während der gesamten Sitzungsvor- und -nachbereitung wesentlich vereinfacht.
Folgende Vorteile sind zu nennen:

- Browserbasiertes Recherchesystem für Bürger und Mandatsträger (keine Installation notwendig)
- Differenzierte Freigabe von Funktionen und Dokumentanzeige für den Bürger und die Mandatsträger
- Einbinden von zusätzlichen Informationen, z.B. Gemeindeordnung, Satzungen, usw.
- Anzeige aller freigegebenen Sitzungsunterlagen für den Bürger/Mandatsträger
- Anzeige des Sitzungskalenders (Monatsansicht oder als Liste)
- Interner Bereich durch Kennung und Passwort geschützt
- Übersicht über anstehende Sitzungstermine
- Übersicht von neu eingestellten Sitzungsunterlagen
- Volltextrecherche über die erstellten Sitzungsunterlagen
- Schutz von nichtöffentlichen Unterlagen durch personenbezogene Zugriffsrechte
- Erstellen von individuellen Sitzungsmappen (papierloses Arbeiten)
- Notiz/Bemerkungsfunktion zu einzelnen TOPs (digitale Gremienarbeit)
- Grafische Anzeige von Gremien, Fraktionen, Ausschüssen, Mitgliedern und Vertretern
- Einbinden des Sitzungskalenders in den Kalender von iPads, iPhone, Outlook, Thunderbird, usw.

Die Finanzierung soll aus dem "Pauschal"- Ansatz im Investitionsprogramm – hier sind 20 TEUR pauschal vorgesehen - erfolgen.

Stellungnahme des Fachamtes:

In Verbindung mit dem Fachamt ist ein Auswahl- und Vergabeverfahren geplant.

Beratung gewünscht in :
(bitte unbedingt ankreuzen)

☐ **KuSpA**

☐ **SozA**

☒ **PLUS 29.11.2017**

Der Ausschuss stellt fest, dass die Beratung in den HUFA gehört.

☒ **HuFA 07.12.2017**

Der Antrag wird bei mehrheitlich abgelehnt.

Gesamtabstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen	1
Nein-Stimmen	8

StvV

Antrag zum Haushalt 2018	
Antrag Nr. 34 (vergibt Stadt)	**Antragsteller: FREIE WÄHLER – Bürgerliste**
Bitte ankreuzen	☒ Teilergebnishaushalt ☐ Teilfinanzhaushalt
Haushalt Seite:	232
Produkt:	55301 Friedhofs- und Bestattungswesen
Position:	13 Personalaufwendungen

Personalerhöhung im Friedhofs- und Bestattungswesen

Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	- 52.630 €
Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben)	- 35.000 €
Somit neuer Ansatz	- 87.630 €

Begründung

Der Bereich sollte um eine weitere Personalstelle erweitert werden. Die Interne Leistungsberechnung des Bau – und Betriebshofs ergeben Kosten in Höhe von 270.000 €, was gemäß einen Stundensatz von 39 €, einem Personalaufwand von 6.923 Stunden pro Jahr beträgt. Durch die Einstellung eines weiteren Mitarbeiters in diesem Bereich könnten auf Grund des niedrigeren Stundenlohns, gemäß Entgelttabelle TVÖD, mindestens Kosten in Höhe von ca. 35.000 EUR eingespart werden. Somit könne das Ziel erreicht werden, dass der Pflegezustand der Friedhöfe gemäß des Qualitätsziels erreicht werden kann.

Stellungnahme des Fachamtes:

Durch Schaffung einer weiteren Stelle kann sicherlich eine Verbesserung des Pflegezustandes der Friedhöfe erreicht werden. Da der Stundensatz von 39,00 € zur internen Verrechnung unabhängig von den tatsächlich Eingruppierung der Mitarbeitern gilt, wird jedoch seitens des Fachamtes durch Schaffung einer neuen Stelle kein Einsparpotenzial gesehen.

Beratung gewünscht in :
(bitte unbedingt ankreuzen)

☐ **KuSpA**

☐ **SozA**

☒ **PLUS 29.11.2017**

Die Antragstellerin bittet, die Abstimmung in den Haupt- und Finanzausschuss zu vertagen.

Dem kommt der Ausschuss nach.

☒ **HuFA 07.12.2017**

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Gesamtabstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen	1
Nein-Stimmen	8

StvV

Antrag zum Haushalt 2018	
Antrag Nr. 35 (vergibt Stadt)	**Antragsteller: Erster Stadtrat**
Bitte ankreuzen	☒ Teilergebnishaushalt ☐ Teilfinanzhaushalt
Haushalt Seite:	260
Produkt:	61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
Position:	18
Betreff:	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	-22.753.699 €
Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben)	804.330 €
Somit neuer Ansatz	-21.949.369 €

Begründung

Nach aktueller Information sollen die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage wie folgt festgesetzt werden:

Kreisumlage: 35,93 %
Schulumlage: 19,30 %

Danach verringert sich der Aufwand und es tritt eine Verbesserung im Ergebnishaushalt ein.

Stellungnahme des Fachamtes:

Beratung gewünscht in :
(bitte unbedingt ankreuzen)

☐ **KuSpA**

☐ **SozA**

☐ **PLUS**

☒ **HuFA 07.12.2017**

Die Verwaltung wird bis zur Stadtverordnetenversammlung aktualisierte Zahlen vorlegen. (Verbesserung für die Stadt. Der Antrag ist dann entsprechend anzupassen.)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Gesamtabstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen	9

StvV

Antrag zum Haushalt 2018	
Antrag Nr. 35.1 (vergibt Stadt)	**Antragsteller: SPD**
Bitte ankreuzen	X Teilergebnishaushalt ☐ Teilfinanzhaushalt
Haushalt Seite: 260 Produkt: 61101 Position: 6	
Steuern und steuerähnliche Erträge	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	38.736.010,- €
Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben)	Plus 1.600.000,- €
Somit neuer Ansatz	40.336.010,- €

Begründung

Ausweisung zu realistischer Gewerbesteuereinnahmen unter Beachtung des Vorsichtsprinzips.

Der Aussage der Fachverwaltung (Herrn Hoyers vom 16.11. im H+F), die im Quartalbericht zum 30.9.2017 ausgewiesenen Gewerbesteuereinanhmen stellten praktisch das zu erwartenden Jahresergebnis dar, da das vierte Quartal in der Praxis keinen weiteren nennenswerten Eingang bringe, kann nicht gefolgt werden.

Übersicht der Quartalseingänge Gewerbesteuer 2013-16, Stadt Groß-Gerau
Angaben: Brutto in Mio. €

1.Q	2.Q	3. Q	4. Q	Jahr
2,8	2,2	2,6	3,2	2013
2,4	2,1	7,6	3,8	2014
2,9	2,9	1,6	2,6	2015
2,9	8,4	5,5	2,0	2016

Quelle Vierteljährliche kommunale Kassenberichte

Langjährig ergibt sich, übrigens hessenweit, dass das 4. Quartal keine signifikante Abweichung zeigt. Es werden hier im Mittel mehr als 20% des Jahresergebnisses gebucht.

Mit dem Antrag wird der Gewerbesteuerplananansatz von 16 Mio. € um 10% auf 17,6 Mio. € erhöht. Er liegt damit noch immer deutlich unter dem Jahresergebnis 2016 von 18,9 Mio. €. Der Neuansatz versteht sich zunächst als einzeljahresbezogen im einjährigen Planungs- und Erwartungshorizont des HHes 2018.

Der Finanzplanungserlass vom 28.9.2017 geht für das Jahr 2018 von einer Gewerbesteuermehreinnahme von +8% gegenüber dem Vorjahr aus. Seitdem – zuletzt am 16.11. - wurde die Prognose durchs Hessische Finanzministerium erneut nach oben korrigiert, was nicht verwundern kann, da diese im Kern auf der frühjährlichen Steuerschätzung beruht. Seitdem hat die Fortschreibung der Steuerschätzung, das Herbstgutachten der Bundesregierung usw. die zu erwartenden Ergebnisse deutlich nach oben korrigiert.

Zum 30.9. waren ausweislich des Quartalsberichts bereits 22,86 Mio. € Gewerbesteuer gebucht (s. Seite 16). Allein damit gehören der kumulierte Fehlbetrag – bislang 2,86 Mio. € - aus den Jahren seit 2009 wie die in Folge der jährlichen Fehlbeträge ausgelösten Konsolidierungskonzepte zum 31.1.2.2017 mit großer Sicherheit der Vergangenheit an.

Im Übrigen ist daran zu erinnern, dass der Hebesatz zum HH 2017 von 380 auf 410 Punkte erhöht wurde. Somit beruhte das Jahresergebnis 2016 auf alter (geringerer) Basis.

Gänzlich unrealistisch erscheint die mittelfristige Finanzplanung, die den Ansatz für das Jahr 2019 auf 13,9 Mio. € zurücknimmt und für die Folgejahre fix setzt. Spätestens hier wird das Gebot der Haushaltsklarheit und Haushaltwahrheit nachhaltig verletzt und die Handreichung des bzw. der Finanzplanungserlasse/s praktisch ignoriert. Dies kann nicht mehr im Interesse der Stadtverordnetenversammlung liegen.

Stellungnahme des Fachamtes:

In der Antragsbegründung wird unterstellt, dass das Gebot der Haushaltsklarheit und Haushaltwahrheit nachhaltig verletzt und die Handreichung des bzw. der Finanzplanungserlasse/s praktisch ignoriert wird.

Dem muss widersprochen werden. Der Magistrat und die Verwaltung unternehmen alle möglichen Anstrengungen um die Haushaltsansätze für die Haushaltspläne so realistisch wie möglich zu planen.

Völlig überlesen hat die antragstellende Fraktion im zitierten Finanzplanungserlass vom 28.09.2017 den Punkt 5 auf Seite 6 die „Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten“, die sich auch auf die Gewerbesteuer bezieht:

> *Bei der Planung der Erträge können strukturelle Unterschiede in der Aufgabenstellung und besondere Finanzlage im Einzelfall zu Ergebnissen führen, die von den Orientierungsdaten erheblich abweichen. Es bleibt deshalb Aufgabe jeder Gebietskörperschaft, auf der Grundlage der landesweiten Durchschnittswerte unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten die für ihre Planung zutreffenden Einzelwerte selbst zu ermitteln. Dies gilt insbesondere für die Gewerbesteuer, die sprunghafte Veränderungsraten aufweisen kann. Es ist deshalb nicht zielführend, die landesweiten Werte ohne Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten anzuwenden.*

Schlussfolgerungen aus den Vierteljährlichen Kassenstatistiken sind deshalb nur bedingt aussagekräftig.

Bei der Anordnungssollentwicklung im Jahr 2017 ergibt sich folgendes Bild:

Datum	Gewerbesteuer
03.01.2017	9.552.382,68 €
01.02.2017	9.847.200,19 €
01.03.2017	21.875.817,83 €
03.04.2017	22.301.722,19 €
02.05.2017	21.803.341,91 €
01.06.2017	22.001.058,81 €
03.07.2017	22.583.946,27 €
01.08.2017	22.545.827,41 €
07.09.2017	23.352.344,65 €
02.10.2017	22.865.868,98 €
01.11.2017	23.584.201,10 €

Der Sprung im März 2017 geht im Wesentlichen auf 3 außergewöhnliche Gewerbesteuerzahler zurück, die zusammen 11,9 Mio. € nachzahlen mussten. Ohne diese würden die Gewerbesteuereinnahmen 2017 unter dem ursprünglich geplanten Haushaltsansatz von 13,9 Mio. EUR liegen.

Ob künftig positive Sprünge bei der Gewerbesteuer in Groß-Gerau jährlich an der Tagesordnung sein werden, kann nicht vorausgesagt werden. Einen Gewerbesteueransatz von insgesamt 17,6 Mio. EURO für das Haushaltsjahr 2018 erscheint bei Sprüngen denkbar, wäre aber nach dem Vorsichtsprinzip sehr sportlich.

Beratung gewünscht in :
(bitte unbedingt ankreuzen)

☐ **KuSpA**

☐ **SozA**

☐ **PLUS**

☒ **HuFA 07.12.2017**

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Gesamtabstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	5

StvV

Antrag zum Haushalt 2018	
Antrag Nr. 36 (vergibt Stadt)	**Antragsteller: SPD**
Bitte ankreuzen	(6.3.2.) **Investitionsprogramm**
Haushalt Seite: 289 Produkt: 36602 Position: Projekt NEU	

Betreff: Neubau/Sanierung des Jugendzentrums Groß-Gerau, Aufwertung der Jugendtreffs in den Stadtteilen

Plan 2019	Plan 2020
750.000,- Euro	750.000,- Euro

Begründung

Jugendzentrum und Jugendtreffs wurden vernachlässigt. Entsprechend hat sich ihr baulicher Zustand – haben sich Ausstattung und Nutzbarkeit negativ verändert. Wir sprechen uns für eine grundlegende Sanierung bzw. den Neubau eines Jugendzentrums am seitherigen Standort aus. Weitere Mittel sind in die Jugendtreffs zu investieren.

Stellungnahme des Fachamtes:

Das Fachamt sieht in dem Bau von Haus Raiss und den Kitas Hölderlinstr und Auf Esch III die vordringlichsten Maßnahmen aus seinem Bereich. Es ist richtig, wenn der Focus jetzt auch auf die Entwicklung der baulichen Substanz des Jugendhauses Anne Frank gerichtet wird und die nötigsten Sanierungen möglich sind.
Sowohl Standort als auch Größe/Nutzung einer Jugendeinrichtung sind ungeklärt. Vor dem Start einer Planungsphase sollte Einigkeit über die Zielvorstellungen auch bezüglich der Standorte Berkach, Dornheim und Wallerstädten herrschen.

Beratung gewünscht in :
(bitte unbedingt ankreuzen)

☐ **KuSpA**

☒ **PLUS 29.11.2017**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

☒ **SozA 05.12.2017**

Ein Konzept zur Sanierung/ Neubau der Jugendtreffs soll vom Fachamt erstellt werden.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

☒ **HuFA 07.12.2017**

Zugestimmt, übernommen wie Fachausschuss.

StvV

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gemäß § 97 HGO, unter Berücksichtigung der beschlossenen Anträge, die Haushaltsatzung 2018 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen.

Gesamtabstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	3
Enthaltungen	1

Tagesordnungspunkt 4.7
Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2018
- Anträge der Fraktionen
- Beschlussfassung

Sach- und Rechtslage:

Der Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau stellte gemäß § 92 HGO am 21.09.2017 den Entwurf des Haushaltssicherungskonzepts 2018 fest und brachte ihn am 05.10.2017 in die Stadtverordnetenversammlung ein.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gemäß § 92 HGO, unter Berücksichtigung der beschlossenen Anträge, das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2018.

Gesamtabstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	3
Enthaltungen	1

Tagesordnungspunkt 4.8
Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2018
- Anträge der Fraktionen
- Beschlussfassung

Sach- und Rechtslage:

Der Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau stellte gemäß § 101 HGO am 21.09.2017 den Entwurf des Investitionsprogramms 2018 fest und brachte ihn am 05.10.2017 in die Stadtverordnetenversammlung ein.

Außerdem werden die Beschlüsse über die Fraktionsanträge und die zusätzlichen Änderungen der Verwaltung berücksichtigt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 101 HGO , unter Berücksichtigung der beschlossenen Anträge, das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2018.

Gesamtabstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Tagesordnungspunkt 4.9
Wirtschaftsplan 2018 der Stadtwerke Groß-Gerau
- Anträge der Fraktionen
- Beschlussfassung

Sach- und Rechtslage

Der Wirtschaftsplan 2018 der Stadtwerke Groß-Gerau schließt im Erfolgsplan mit 11.128,5 T€ und im Vermögensplan mit 4.878,6 T€ ausgeglichen ab.

Die Sparte "Wasser/Sonstige Dienstleistungen" ist im Wirtschaftsplan in die Geschäftsbereiche "Wasser" und "Sonstige Dienstleistungen" aufgeteilt. In dem Geschäftsbereich „Sonstige Dienstleistungen“ sind die Kosten und Erlöse für die Betriebsführungen der GGV, der Groß-Gerauer Bäder GmbH, dem Wasserwerk Gerauer Land sowie die Arbeiten an der städtischen Straßenbeleuchtung enthalten. Spartenübergreifende Kosten werden nach einem Verteilungsschlüssel auf die anderen Geschäftsbereiche umgelegt und in den „Bezogenen Leistungen“ dargestellt.

Im Jahr 2010 wurde auf dem Dach des Betriebsgebäudes der Kläranlage eine Photovoltaikanlage gebaut. Die Erlöse und die Abschreibungen der Anlage sind dem Geschäftsbereich „Sonstige Dienstleistungen“ zugeordnet, da die Dachflächen diesem zur Nutzung verpachtet sind. Die ab dem 01.01.2017 gültigen Gebührensätze (Wasser, Schmutz- und Niederschlagswasser) wurden für das Wirtschaftsjahr 2018 angewendet. Der Geschäftsbereich „Wasser“ wurde mit einer im Vergleich zu dem Jahr 2016 unveränderten Bezugsmenge gerechnet. Für das Jahr 2017 wurde die Wassergebühr kalkuliert und beläuft sich auf 1,42 €/m³.

Für die in 2018 geplanten Investitionen der Sparte Abwasser für die Erneuerung

bzw. Erweiterung der Kläranlage gemäß Masterplan sowie Kanalerneuerungsmaßnahmen ist ein Darlehen von 2,0 Mio. € vorgesehen.
Die Planinvestitionen sind im Wirtschaftsplan erläutert.
Bei den geplanten Unterhaltungsarbeiten ist die Fortführung der Sanierungsarbeiten am Kanalnetz nach der EKVO enthalten. Die angesetzte Schmutzwassergebühr beträgt 2,70 €/m³, die Niederschlags-wassergebühr beläuft sich auf 5,50 €/10 m². Für den Verbrauch von Rückstellungen sind im Bereich Abwasser Maßnahmen in Höhe von 450 T€ vorgesehen.

Die einzelnen Positionen des Wirtschaftsplans und die Änderungen in der Stellenübersicht sind im Wirtschaftsplan 2018 erläutert.
Der Plangewinn im Jahr 2018 beträgt nach Steuern 299,1 T€.

Anlage:
Wirtschaftsplan 2018

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Wirtschaftsplan 2018 der Stadtwerke zu.

Gesamtabstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen	9

Tagesordnungspunkt 4.10
Anfragen

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

Tagesordnungspunkt 4.11
Mitteilungen

Tagesordnungspunkt 4.11.1
4. Zwischenbericht zum Sachstand der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau

Sach- und Rechtslage:

Die 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau haben sich im Jahr 2013 in einem gemeinschaftlichen Prozess auf den Weg gemacht, ihre interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) nachhaltig auszubauen. Über die Inhalte und Ergebnisse der Projekte, die Arbeitsmethodik und die Steuerung des Prozesses wurden Gremien und Öffentlichkeit seitdem in regelmäßigen Zwischenberichten jährlich informiert. Die Berichte sind auf der IKZ-Website www.ikz.imkreisgg.de im Bereich „Informationen“ als Downloads abrufbar.

Der vorliegende 4. Zwischenbericht enthält die wesentlichen Aktivitäten und Ergebnisse im vierten Jahr des kreisweiten IKZ-Prozesses in der Zeit von November 2016 bis Oktober 2017.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Kreisstadt Groß-Gerau nimmt den 4. Zwischenbericht zum kreisweiten Prozess der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau, Stand Oktober 2017, zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt 4.11.2
Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2017, Genehmigung

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 04.09.2017 wurde die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Nachtragshaushaltssatzung 2017 von der Kommunalaufsicht erteilt. Die Verfügung ist der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50 Abs. 3 HGO bekannt zu geben.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Kreisstadt Groß-Gerau nimmt das Schreiben, die Genehmigung sowie die Hinweise der Kommunalaufsicht zur Kenntnis mit folgendem Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung:

Tagesordnungspunkt 4.12.
Verschiedenes

Wird erst in der Stadtverordnetenversammlung relevant.

Tagesordnungspunkt 5.
Anfragen und Mitteilungen

Keine Wortmeldungen.

Tagesordnungspunkt 6.
Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Laura Sturm
Ausschussvorsitzende

Heinz Krumb
Schriftführung